

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg
mit Ortsteil
Oberscheibe

6. Jahrgang / Nummer 59

Monatsausgabe

September 1995

*Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener,
sehr verehrte Gäste,*

in den vergangenen zwei Jahren prägten Eröffnungsfeierlichkeiten unser Bergfest. Das Berggasthaus mit dem neuen Anbau, der Aussichtsturm, die Wanderwege und technische Einrichtungen wie die Kläranlage und der Feuerlöschbehälter gehören nunmehr zum alltäglichen Bild.

Die Probleme während der Bauphase, die Sorgen um die Finanzierung und die Aufregung vor den erwähnten Feierlichkeiten gehören genauso der Vergangenheit an wie eine schwarz geteerte Toilettenwand, ein schwankender Saalboden oder die ungeklärt versickernden Abwässer. – Auf dem Berg ist wieder Alltag eingezogen.

Einer alten Tradition folgend, hat unser Stadtrat entschieden, jedes Jahr ein Bergfest durchzuführen. Unser Wahrzeichen und die schönen Anlagen verdienen es, jedes Jahr ein Stadtfest zu erleben.

Auf Grund der schlechten Erfahrungen mit dem Wetter im Mai/Juni haben wir uns auf das zweite Wochenende im September, als feststehenden Termin, geeinigt. Vor allem auch wegen der bereits im Frühjahr und Sommer rings um den Scheibenberg stattfindenden Festlichkeiten erscheint dieser Termin günstig.

Unser Bergfest soll wieder zu dem typischen Scheibenger Traditionsfest werden, was es schon früher war. Für jeden Scheibenger und Oberscheibener muß es eine Selbstver-

Fortsetzung auf Seite 3



Foto: bereitgestellt von Renate Riegel

Aus unserem Inhalt

Arzttermine/Geburtstage	S. 2
Sitzungstermine	S. 3
Grundschule – Kinder anmelden	S. 4
Tag des offenen Denkmals	S. 5
Ortsversch.-V./Turmbesucher	S. 6
Sängertreffen/Neue Tankstelle	S. 7
Country-Club/FFV	S. 8
Geschichte/Mundartliches	S. 9
Erzgebirgswegverein	S. 10
Rassokaninchenzüchter	S. 12
Elternbeiträge/Jugendstunde	S. 13
Spiel- und Sportverein	S. 14
Stadtratsbeschlüsse	S. 17
Straßenbaubeitragssatzung	S. 19
Straßenklassifizierung	S. 24
Nachrichten aus Oberscheibe	S. 18
Anzeigen	S. 31
Bergfestprogramm	S. 32

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - September -



01.09. - 03.09.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
	Tel. (03 73 44) 82 61	An der Arztpraxis
04.09. - 07.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
	Tel. (0 37 33) 6 50 79	R.-Breitscheid-Str. 3
08.09. - 10.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
11.09. - 14.09.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
	Tel. (03 73 49) 82 77	Elterleiner Straße 3
15.09. - 18.09.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf
19.09. - 21.09.	Dipl.-Med. Lembcke	Schlettau
22.09. - 24.09.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
25.09. - 28.09.	SR Dr. med. Klemm	Scheibenberg
29.09. - 01.10.	Dipl.-Med. Oehme	Crottendorf

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr.
Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags
19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - September -



02.09. - 03.09.	Frau Dipl.-Stom. G. Meier	Königswalde
	Tel. (0 37 33) 4 45 34	Annaberger Straße 11
09.09. - 10.09.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Lorenz	Scheibenberg
	Tel. (03 73 49) 82 56	Breitscheid-Straße 22
09.09. - 10.09.	Herr Zahnarzt K. Härtwig	Geyer
	Tel. (03 73 46) 61 92	Altmarkt 15
16.09. - 17.09.	Herr Dr. M. Müller	Schma
	Tel. (0 37 33) 6 62 70	Talstraße 4
23.09. - 24.09.	Frau Dipl.-Stom. Ch. Melzer	Elterlein
	Tel. (03 73 49) 74 70	Neubau 14
23.09. - 24.09.	Frau Dipl.-Stom. B. Dabel	Geyer
	Tel. (03 73 46) 3 76	An der Pfarrwiese 92
30.09. - 01.10.	Herr Dipl.- Stom. A. Melzer	Elterlein
	Tel. (03 73 49) 74 70	Neubau 14

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokal-
seite - Verschiedenes)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - September -



28.08. - 03.09.	Dr. Levin, Peter	Geyer
	Tel. (0 37 46) 17 77	An der Pfarrwiese 56
04.09. - 10.09.	DMV Schnelle, Gabriele	Dörfel
	Tel. (0 37 33) 2 68 37	Dorfstraße 29
11.09. - 17.09.	Dr. Meier, Rolf	Königswalde
	Tel. (0 37 33) 2 27 34	Fabrikstraße 4 a
18.09. - 24.09.	DMV Günter, Christoph	Hermannsdorf
	Tel. (0 37 33) 2 33 30	Hauptstraße 1
25.09. - 01.10.	Dr. Weigelt, Reinhold	Annaberg-Buchholz
	Tel. (0 37 33) 6 68 80 oder 0161/7 30 84 19	Nelkenweg 38



Geburtstage



- September -

10.09.1905	Kreißl, Adalbert	Parksiedlung 16	90
21.09.1905	Tauchmann, Helene	Krankenhausstraße 3	90
27.09.1906	Böttrich, Fritz	August-Bebel-Straße 2	89
10.09.1912	Brauer, Walter	Bergstraße 6	83
29.09.1912	Sehmisch, Gertrud	Silberstraße 5	83
13.09.1914	Hofmann, Luise	Laurentiusstraße 4	81
03.09.1920	Häberlein, Gerhard	Dorfstraße 15	75
08.09.1920	Schreiber, Lisbeth	Crottendorfer Straße 6	75
19.09.1920	Meinhold, Else	Silberstraße 15	75
21.09.1920	Wenisch, Helmut	Pfarrstraße 17	75
26.09.1920	Herzog, Werner	R.-Breitscheid-Str. 40	75
08.09.1925	Groß, Helene	Bahnhofstraße 2	70
09.09.1925	Kaiser, Rudolf	Pfarrstraße 9	70
12.09.1925	Schmidt, Hilde	Silberstraße 3	70
18.09.1925	Nitzsche, Hildegard	Klingerstraße 3	70

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das herzlichste.

Spendenkonto „Für unner Scheimbarg“

Stand am 22.08.1995: 85,10 DM
Kto.-Nr. 31 212 270 - BLZ 870 559 52
bei der Kreissparkasse Annaberg

Mütterberatung

In der Arztpraxis
von Dr. Klemm, Scheibenberg
Mittwoch, 13. September 1995,
von 9. 00 Uhr bis 11. 00 Uhr



Fortsetzung von Titelseite

ständigkeit sein, sich in irgendeiner Art und Weise am Fest zu beteiligen.

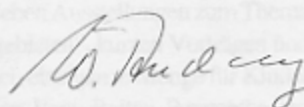
Schön wäre es, wenn die Bergauffahrt geschmückt und der Gehweg Besonders ausgestaltet würden. Unsere Geschäftsleute und Gewerbetreibenden sollten sich für dieses Bergfestwochenende etwas besonderes einfallen lassen. Speziell in den Bereichen Handel und Gastronomie sind viele Ideen gefragt, um unsere Heimatstadt bestens zu präsentieren. Die gesamte Stadt sollte sich an diesem Wochenende von ihrer schönsten Seite zeigen. Saubere Straßen, herausgeputzte Häuser und Gärten ziehen bestimmt Gäste an.

Kommen Sie bitte alle zum Bergfest! Denn nur, wenn wir selbst teilnehmen, können wir erwarten, daß andere ebenfalls kommen. Gäste brauchen wir natürlich genügend, um jedes Jahr solch ein Fest organisieren zu können.

Für dieses Jahr ist ein interessantes Programm zusammengestellt worden. Wir hoffen, daß für jeden etwas dabei ist. Trotz alledem ist es erst der Anfang eines Traditionsfestes, welches Jahr um Jahr ausgebaut werden muß, um zu dem zu werden, was es vor Jahrzehnten einmal war.

Ich darf Sie nochmals alle sehr herzlich einladen und wünsche Ihnen einen frohen Aufenthalt auf unserem Berg und dem Fest einen segensreichen Verlauf.

Ihr



W. Andersky
Bürgermeister

Achtung!

Bauinteressenten! Wohngebietserweiterung Schwarzbacher Weg

Im Rahmen des Bebauungsplanes Schwarzbacher Weg verfügt die Stadt Scheibenberg über freie Parzellen zur Wohnbebauung.

Interessenten wollen sich bitte unverzüglich in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, melden.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Feuerwehrdienste – Oberscheibe:

- Freitag, 15. September 1995, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Übung mit DLA, Maschinistenausbildung
- Freitag, 22. September 1995, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Gerätehausdienst

Feuerwehrdienste – Scheibenberg:

M ä n n e r

- Montag, 4. September 1995, 18.00 bis 20.30 Uhr
Übung mit drei C-Rohren am Objekt – Im Monat September findet außerdem eine Alarmübung gemeinsam mit der FFW Oberscheibe statt.

Jugendfeuerwehr:

- Freitag, 1. September 1995, 15.30 bis 17.30 Uhr
Geländespiel
- Freitag, 15. September 1995, 15.30 bis 17.30 Uhr
operativ-taktische Übung (Tankstelle)
- Freitag, 29. September 1995, 15.30 bis 17.30 Uhr
Grundübung

Sitzungstermine

- | | |
|---|------------------------------|
| Stadtratssitzung | Montag, 18. September 1995 |
| Bauausschußsitzung | Mittwoch, 20. September 1995 |
| Haushalts- und
Finanzausschußsitzung | Mittwoch, 27. September 1995 |
- Die Sitzungen finden jeweils im Ratssaal statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) um 18.00 Uhr.
- | | |
|----------------------|--|
| Ortschaftsratsitzung | Mittwoch, 13. September 1995,
19.30 Uhr im „Gemeindeamt“
Oberscheibe |
|----------------------|--|

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Der Bergwirt informiert



und lädt gemeinsam mit dem

Alfa-Sextett aus Karlsbad

ein zum bunten Tanzabend.

Wann: am Sonnabend, dem 23.09.1995, 19.00 bis 24.00 Uhr
Wo: im Berggasthaus

Eintritt frei!

Meldung aus der Christian-Lehmann-Schule, Grundschule

Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, Ihr Kind für das Schuljahr 1996/97 an unserer Schule anzumelden.

Mit Beginn des Schuljahres 1996/97 werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01.07.1995 bis zum 30.06.1996

das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Gleiches gilt für Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Kinder, die in der Zeit vom **01.07.1996 bis 31.12.1996** das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres 1996/97 ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind, 1 Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Auch hier muß ein Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Die erforderlichen Entscheidungen zur Feststellung der Schulfähigkeit trifft der Schulleiter in Absprache mit dem untersuchenden Arzt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 15.09.1995 im Sekretariat der Schule an.

gez. Hanke
Schulleiter der Grundschule

Lob des Monats



Das Lob des Monats gilt der ABS Scheibenberg.

Die instandgesetzten Bachmauern in unserem Ortsteil Oberscheibe fügen sich gut in das Dorfbild ein und spiegeln den dörflichen Charakter wider.

Bedenken muß man dabei, daß sich die Mitarbei-

ter die Technik des Steinesetzens erst aneignen mußten, sie also nicht auf Erfahrungen zurückgreifen konnten.

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten für diese gelungene Instandsetzung.

Der Ortschaftsrat
und die Stadtverwaltung



Bemerkt!

Die eigenwillige, der Arbeit der Scheiburger sehr nahekommende Verlegung des Strom- und Telefonkabels auf dem

Scheibenberg ermutigt mich zu diesem Schreiben.

Seit geraumer Zeit fahre ich fast regelmäßig zwei- bis dreimal in der Woche auf den Scheibenberg.

Jedesmal wundere ich mich aufs neue darüber, wie es nur möglich ist, daß noch kein Kraftfahrzeug in der Lage war, an einen der

Strom- bzw. Telefonmasten

zu fahren, die nach meinem Verständnis viel zu weit an die Fahrbahn gesetzt worden sind.

Gelingt es tatsächlich in den Sommermonaten keinem Kraftfahrer, einen der Masten umzufahren, lege ich meine Hoffnung auf den Schneepflug im Winter!

Sollte ich aber der einzige sein, dem dieser Sachverhalt auffällt, führe ich dies auf zu häufigen Bergbesuch zurück.

In diesem Fall betrachten Sie den Hinweis als nicht gegeben!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Bortné



*Eine Chance, sich mit
seinen eigenen Produkten
zu präsentieren*

Wir haben Großes vor im Landkreis. Unter Mitwirkung der Bevölkerung und allen in Frage kommenden Vereinigungen und Verbänden möchten wir am Wochenende vom **29.09. bis 01.10.1995** in Mildenau den Menschen im übrigen Sachsen zeigen, daß in der Region Annaberg Natur- und Umweltschutz nicht im Widerspruch zur Landschaftsnutzung und Regionalentwicklung stehen.

Alle in Sachsen und speziell die im Landkreis begonnenen und durchgeführten Aktionen im Rahmen des diesjährigen „Europäischen Naturschutzjahres“ werden dargestellt, und es wird versucht zu zeigen, daß sie nicht nur der Landschaft und den Tieren zugute kommen, sondern daß auch die Menschen direkten Nutzen davon haben.

Doch Belehren allein bringt nichts. Am schnellsten lernt und begreift man, wenn man Spaß an der Sache hat, Dinge anfassen und damit im wahrsten Sinne des Wortes begreifen und außer guten Erinnerungen auch das eine oder andere mit nach Hause nehmen kann. Deshalb werden wir ein Fest veranstalten –

das 1. Sächsische Naturschutz- und Landschaftspflegfest in Mildenau.

Kurz angerissen das geplante Programm:

Freitag, 29. Sept.:	15.00 Uhr	offizielle Eröffnung im Gasthof Mildenaу
	16.00 Uhr	Vorstellung des Sächsischen Hauptprojektes „Erhaltung und Wiederherstellung der Ackerterrassen und Waldhufenfluren im Pöhlberggebiet“
	19.30 Uhr	Erzgebirgsabend im Gasthof Mildenaу
Samstag, 30. Sept.:	10.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellungen auf dem Festgelände; Eröffnung des Bauern-, Öko- und Handwerkermarktes
	14.00 Uhr	Programm auf der Festbühne
	15.00 Uhr	Kinderfest auf dem Festplatz
	16.00 Uhr	Fachvortrag zur Anlage und Pflege von Schutzhecken
	18.00 Uhr	gemütliches Beisammensein mit Disko
	20.00 Uhr	Tanz im Gasthof Mildenaу
Sonntag, 1. Okt.:	10.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in der ev.-luth. Kirche Mildenaу
	14.00 Uhr	Fachvortrag zur Anlage und Pflege von Schutzhecken; musikalische Unterhaltung im Festzelt

Es wird eine ganze Menge los sein. Neben Ausstellungen zum Thema „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“, kurzen Vorträgen und Wanderungen um Mildenaу wird auch eine ganze Menge für Kinder dabei sein: Basteln mit Naturmineralien, Pony-Reiten, Puppentheater, Heu- und Strohspele ... Doch auch für größere Leute lohnt es sich sicher, einmal vorbeizuschauen: Musik im Festzelt, Handwerk zum Zuschauen, Tier- und Geräteschau, Verkaufsstände von Anbietern aus der Region. Gerade bei dem letzten Punkt (Anbieter aus der Region Annaberg) brauchen wir Ihre Hilfe. Wer selbst ein Handwerk betreibt, das aus der Landwirtschaft und dem Leben auf dem Land hervorgegangen ist, sich damit darstellen und seine Produkte verkaufen möchte, wer einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb hat und seine Produkte direkt unter die Leute bringen möchte, oder einen Imbißstand, der Fleisch oder/und Gemüse aus Sachsen verarbeitet, ist recht herzlich eingeladen zum Markttreiben auf dem Festgelände in Mildenaу am 30.09. und 01.10.1995.

Interessenten melden sich bitte bis Ende August beim

**Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V.,
Am Sportplatz 14, 09456 Mildenaу, Tel/Fax (0 37 33) 5 37 37.**

Natürlich sind auch alle anderen eingeladen, die meinen, das Fest bereichern zu können, z. B. Tierhalter seltener Haus- und Nutztierrassen. (Ganz besonders suchen wir noch Ziegen, vielleicht unmittelbar aus der Umgebung Mildenaу.)

Doch bei aller Förderung des Handels und des Handwerks wollen wir den Umweltschutz nicht vergessen. Deshalb bitten wir darum, sich von vornherein zu überlegen, ob die angebotenen Produkte zum Fest passen und ob man in der Lage ist, z. B. auf Einweggeschirr zu verzichten.

Über die genauen Bedingungen vor Ort informiere ich Sie gern und freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Post.

Dana Künne (Organisator)



„Tag des
offenen Denkmals“
10. September 1995



Die Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Annaberg gibt bekannt:

Am 10. September 1995 findet in Deutschland wieder ein bundesweiter „Tag des offenen Denkmals“ statt. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, Kulturdenkmäler zu öffnen, die den Bürgern normalerweise nicht oder nur selten zugänglich sind. Ziel der Initiative ist, das Bewußtsein für die Einzigartigkeit und Schönheit des kulturellen Erbes zu schärfen.

Im Landkreis Annaberg werden deshalb im Einvernehmen mit den Eigentümern folgende interessante Denkmäler am 10.09.1995 zu besichtigen sein:

1. **AULA** des ehem. königlich-sächsischen Lehrerseminars (erb. 1900) mit repräsentativer Ausstattung
in 09456 Annaberg-Buchholz, Straße der Freundschaft (Kreiskrankenhaus C) (geöffnet 10.00 bis 16.00 Uhr, Informationsblätter liegen aus)
2. **„ADLER-APOTHEKE“**
(1743 als barocke Vierflügelanlage errichtet)
in 09481 Scheibenberg, Markt 22
(geöffnet 10.00 bis 16.00 Uhr, Führungen durch die Stadtverwaltung)
3. **FACHWERKHAUS** aus dem 18. Jahrhundert, beispielhaft saniert
in 09471 Königswalde, Jöhstadter Straße 6 (neben dem Gemeindeamt) (geöffnet 11.00 bis 17.00 Uhr, Führungen durch die Eigentümer)

Der „Tag des offenen Denkmals“ soll jedes Jahr am zweiten Septemberwochenende als fester Bestandteil der vom Europarat unterstützten „European Heritage Days“ stattfinden.

DEUTSCHE  STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

ZUR FÖRDERUNG UNSERER EINHEIMISCHEN
WIRTSCHAFT

Gewerbestammtisch

Am Montag, dem 25.09.1995, 19.00 Uhr
im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg
zum Thema:

**Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im
Landkreis Annaberg – Wirtschaftliche Entwicklung**

Es laden ein

Der Bürgermeister und der Wirtschaftsförderungsausschuß



NOTMÜTTER HELFEN ARBEITSPLÄTZE ZUERHALTEN

Durch die Notmütter des Frauenförder- und Kommunikations e. V. Mildenaue wird Hilfe in

N o t s i t u a t i o n e n

gewährleistet.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen unser Angebot:

- Betreuung und Beaufsichtigung von kranken Kindern für berufstätige Mütter und Alleinstehende, deren Arbeitsplätze aufgrund ständigen Fernbleibens gefährdet sind,
- für Mütter und Väter, die durch unvorhergesehene Ereignisse nicht ihren Pflichten nachkommen können (z. B. Krankenhausaufenthalt, Genesungskuren und dgl.),
- Entlastung und Unterstützung von Müttern kinderreicher Familien,
- auch Mütter, die sich in Fortbildungs-, Umschulungs- oder AB-Maßnahmen befinden, sollten von unserem Angebot Gebrauch machen.

Die Kinder werden zu Hause, in ihrer vertrauten Umgebung betreut. Dieser Dienst ist kostenlos und kann täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr, in Ausnahmefällen auch am Wochenende und an Feiertagen in Anspruch genommen werden.

Ein Anruf der hilfesuchenden Eltern bzw. Mutter genügt, und schon kurze Zeit später kann eine der Notmütter, die im übrigen alle über eine medizinische Ausbildung verfügen, bei der jeweiligen Familie sein.

Sie erreichen uns telefonisch über Amt Annaberg:
(0 37 33) 5 71 09 oder 5 33 79 oder 5 72 73

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.

Am 3. September ist es nun soweit – unsere lang geplante Vereinsausfahrt findet statt. Es geht mit einem Reisebus zur Bundesgartenschau nach Cottbus. Hoffentlich ist gutes Wetter, daß wir uns viel von der herrlichen Ausstellung anschauen können. Ich wünsche allen, die mitfahren, viel Spaß!

Am 6. September ist dann wieder unsere nächste Versammlung, zu der wir uns Gedanken über das bevorstehende Erntedankfest (1. Oktober) machen wollen. Am Sonnabend, dem 30. September, schmücken wir ab 16.00 Uhr die Kirche mit Erntegaben.

Monatl. Versammlung: 6. September 1995
Vorstand: 19.00 Uhr
Mitglieder: 19.30 Uhr

Renate Kerbstat – Vorsitzende

Der 50.000 Besucher

auf dem Scheibenger Aussichtsturm

Nichtsahnend kauften am 19. August 1995 Herr und Frau Bieber aus Viernheim (bei Mannheim/Heidelberg) zwei Eintrittskarten, um den Scheibenger Aussichtsturm zu besteigen. Doch wie erstaunt waren Sie, als plötzlich ihretwegen ein gewisser Trubel ausbrach. Überrascht und voller Freude nahmen Sie die 49.999 und 50.000 Erwachsenen-Eintrittskarte, überreicht durch die beiden Frauen vom EZV Scheibenberg Waltraud Schmidt und Carola Wilde, entgegen. Ein Bildband über unser Erzgebirge unterstrich die Besonderheit dieses Ereignisses.



Nach einem reichlichen Jahr seit der Einweihung des Turmes ist dies eine bedeutende Anzahl von Besuchern, zumal man zu diesen 50.000 noch einmal ca. 18.600 ermäßigte Besucher hinzuzählen

muß. (Dies sind im Schnitt insgesamt pro Tag rund 153 Personen!)

Doch zurück zu unseren Jubilanten. Diese hatten bereits vor einem Jahr mit dem Flugzeug, gestartet in Zwickau, Scheibenberg und weitere Gebiete des Erzgebirges überflogen. Dabei sei ihnen der Gedanke gekommen, bei einem nächsten Urlaub unseren Berg mit seinem Turm zu ersteigen.



Fotos: F. Naumann

Erzgebirge und eine gute Heimfahrt.

Wie es dem in Aue geborenen Zahnarzt und seiner Frau unschwer anzusehen war, haben ihnen Berg und Turm sehr gut gefallen, nicht zuletzt wegen der gelungenen Gestaltung des Bergplateaus. Wir freuen uns darüber, daß wiederum zwei Gäste wohlmeinend über unser Scheibenberg denken und wünschen ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt im

AG Heimatgeschichte Scheibenberg
Frohmut Naumann (Sektion Foto), Hendrik Heidler



Wir gratulieren!

Am 20. August 1995 eröffnete in Scheibenberg die SB-Tankstelle der Firma Schmidt Mineralöl-Vertriebs GmbH. Mit verschiedenen Überraschungen wurde dieser Anlaß entsprechend gefeiert.

Viele Gratulanten nahmen diese Gelegenheit wahr, um bei Freibier und Bratwürsten ein gemütliches Wochenende zu verbringen. Der stellvertretende Bürgermeister von Scheibenberg, Herr Kreißig, überbrachte die besten Grüße und wünschte für die Zukunft reichlich Kundschaft. Das Ehepaar Schmidt,



umgeben von einem Meer voller Blumen, war sichtlich über die Zahl der Gratulanten erfreut. Besonders originell war die Pflanzung

eines Vogelbeerbaumes durch Schulkameraden des Herrn Schmidt.

Ein besonders beliebter „Lekerbissen“ für die Kinder waren die Minimotorräder, die ausgiebig strapaziert wurden. Die Kundschaft der Tankstelle erwartet neben moderner Zapftechnik mit Gasrückführung, Hochleistungs-Dieselsäule für Lkws, Tankautomat, Ölservice, SB-Waschanlage für Lkws und Pkws auch ein Tankstellenshop mit Imbiß. Und daß die Kundschaft immer zufrieden sein und auch zahlreich erscheinen wird, läßt der Eröffnungssonntag ganz stark vermuten.

In diesem Sinne möchten auch wir uns den Gratulanten anschließen und der Tankstelle Schmidt auf diesem Wege alles Gute für die Zukunft wünschen.

Fa. Heidler und Fahle – Scheibenberg



Fotos: F. Naumann



Kreissängertreffen in Annaberg

Die Freie Presse berichtete am 07.08.1995 umfangreich und mit großem Foto unter der Überschrift

„Die singen halt noch echt“.

Dieser Satz spricht doch schon für sich! Gerade zu denen, die noch mit Freude singen und damit vieles Privates und sonstiges für das Singen an zweite und dritte Stelle setzen, gehören die Sängerinnen und Sänger des Sängerkreises der Bergstadt Scheibenberg. Wir sind also auch ständig auf Kreisebene tätig, und für uns ist es immer wieder ein Erlebnis, mit all den Chören gemeinsam zu singen.

So viele Stimmen vereint haben einen besonders kraftvollen Charakter.

Daß alle Zuhörer auf dem Marktplatz Annaberg auf ihre Kosten kamen, bestätigte uns der anhaltende Schlußapplaus und der Wunsch nach einer Zugabe, dem wir gern gerecht wurden. Es zeigte sich also wieder – Chorgesang ist in unserer modernen Zeit „in“.

Für mich und ganz sicher für viele Sangesfreunde war es wieder einmal eine erfrischende Seelenmassage.

Vorausschauend steht schon wieder ein neuer Höhepunkt ins Haus.

Zum Bergfest am 9. und 10. September haben sich liebe Gäste aus unserer Partnerstadt Gundelfingen angesagt. Wir freuen uns schon alle auf den Männergesangsverein Liederkranz, Gundelfingen.

Ich bin mir sicher, daß die „gestandenen Mannsbilder“ aus dem Schwarzwald mit ihrer charmanten Dirigentin für einen Ohrenschaus zum Bergfest sorgen werden. Wer also den Chorgesang liebt und erleben möchte, der informiere sich rechtzeitig an Aushängen und Plakaten.

Ihre Herta Liebchen
vom Sängerkreis der
Bergstadt Scheibenberg



HOWDY COUNTRY-FANS!



Wenn Ihr diese Zeilen lest, liegt das Countryfest bereits einige Wochen hinter uns. Wir möchten uns für die Treue der Scheibenberger bedanken, die unser Fest bereits zum 5. Male besuchten. Denn unsere ganze Arbeit wäre umsonst, wenn keine Besucher kämen. Also allen Gästen vielen Dank!

Wir hoffen, daß allen Besuchern die Veranstaltung gefallen hat und wir uns nächstes Jahr – am Fuße der Orgelpfeifen – zum 6. Country- und Westernfest gesund wiedersehen.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei allen, die uns finanziell oder materiell unterstützt oder anderweitig hilfreich zur Seite gestanden haben.

Tschüß und danke – Euer Countryclub!

Schöne Eindrücke und Schnapsschüsse von unserem 5. Countryfest am Fuße der Orgelpfeifen in Scheibenberg.



Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Gründung der Feuerwehr Scheibenberg (Teil IV und Schluß)

Eine schwere existentielle Krise erschütterte die Scheibenberger Feuerwehr in den Jahren 1865/66. Es ging zunächst um Rechnungen über Ausrüstungsgegenstände, die die Stadtkasse nicht bezahlt hatte und die die Feuerwehr nicht bezahlen konnte. Der Kommandant muß sich daraufhin beschwerdeführend an die Kgl. Amtshauptmannschaft gewandt haben, denn eine Zufertigung des Stadtverordneten-Kollegiums an den Stadtrat besagt: „In Folge dieser Beschwerdeschrift nimmt aber das Collegium Veranlassung zu erklären, daß die Stadtgemeinde sowohl als Privatum schon viele Beiträge zu diesem Institute (Feuerwehr) gegeben, dabei wohl ihr Interesse dafür gezeigt haben, daß man aber auch wünscht, daß die Feuerwehr lieber weniger, aber desto körperlich geeignetere Personen besitzt als dies jetzt der Fall ist und dann wohl auch mit den bereits erhaltenen Beiträgen auskommen dürfte, dabei der in der Beschwerde gegebene Vorwurf nicht auf sich genommen werden kann.“

Der Stadtrat trat dieser Zufertigung bei und nahm zu weiteren Punkten der Beschwerde Stellung. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß die Stadt zu dieser Zeit als Pflichtfeuerwehr die Spritzenmannschaft unterhielt, die sich bei gemeinsamen Proben und bei Bränden der Freiwilligen Feuerwehr unterordnete.

Als Auswirkung dieser Querelen legten alle Ausschußmitglieder ihre Ämter nieder. Sie erklärten weiterhin ihren Austritt aus der Wehr. Da sich niemand fand, in die Ämter einzutreten, beschloß die Versammlung am 4. Mai 1866, den Stadtrat zu ersuchen, die Reorganisation der Feuerwehr zu übernehmen. So erfolgte im Juli 1866 die Neuwahl der gesamten Leitung. Von da an ging es wieder aufwärts. Am 19. Oktober 1866 verfaßte der Elterleiner Bürgermeister ein Schreiben, in dem er die eifrige Tätigkeit der Scheibenberger Feuerwehr bei einem Schadenfeuer in Elterlein lobend hervorhob und eine Prämie von 8 Thlr. auswarf. Am 10. November 1866 wurde beschlossen, die städtische Spritzenmannschaft in die Freiwillige Feuerwehr einzugliedern. Berichtet wird von einer Versammlung am 10. April 1865, auf der wiederum 14 Turner in die Feuerwehr aufgenommen worden waren. Bekannt ist auch aus anderen Orten, daß es die organisierten Turner waren, die schon vor der Gründung der Feuerwehren helfend eingegriffen hatten, wenn es um die Bekämpfung eines Brandes ging.

Aus allen vorstehend behandelten Auszügen aus den Gründungsakten ist zu ersehen, daß die Scheibenberger Feuerwehr nach anfänglichem großem Eifer auch schwere Zeiten durchstehen mußte, die das Weiterbestehen manchmal in Frage stellten. Aber immer wieder haben sich Männer gefunden, die sich angesichts des gemeinnützigen Zweckes der Wehr angenommen haben. So ist die Wehr auch heute – nach nunmehr fast 133 Jahren seit ihrer Gründung – aus dem Leben der Stadt Scheibenberg nicht mehr wegzudenken.

FFW Scheibenberg
Köhler – Pressewart

AG Heimatgeschichte: Aus Scheibenberg's Vergangenheit

Im folgenden möchten wir den Abdruck der sogenannten Dietrich-Chronik, Zweites Heft, fortsetzen:

„Kleine Chronik
der
freien Bergstadt Scheibenberg
mit Oberseibitz

entworfen
von
M. Karl Benjamin Dietrich
d. J. Pastor allda

Zweites Heft

Leipzig,
gedruckt bei Wllh. Vogel, Sohn.
1855.

Der Friedhof und das Parentatorium, das Kranken- und Armenhaus

Vormals befand sich der Friedhof bei der Kirche, welchen ein Passageweg durchschnitt, und erstreckte sich bis an die Pfarrwohnung. Die Pest gab aber im J. 1600 Veranlassung, den Friedhof vor die Stadt zu verlegen, denselben mit einer Mauer zu umgeben und gleichzeitig in der Nähe ein Krankenhaus zu erbauen, welches um das J. 1826 erneuert und in ein Hospital verwandelt wurde, das zugleich die Wohnung des Todtengräbers enthält. Das Parentatorium beim Eingange auf den Friedhof, wurde in den Jahren 1618 und 1619 erbaut.

Gleichzeitig wurde auch die Kirche mit einer bedeckten Einfassungsmauer, mit 2 Haupteingängen und 2 Pfortchen, umgeben. Nur ausnahmsweise fanden von nun an noch einige wenige Beerdigungen in bestellten oder Erbgräbern eine Zeit lang auf dem Kirchhofe statt.

Im J. 1849 wurde der Friedhof, weil beinahe alle Gräber in kaum 16 Jahren neu belegt waren, auf meine Bitte erweitert. Die Mauern wurden hinausgerückt über ein Stück Feld am Elterleiner Wege, wo vormals eine Berghalte (St. Annastollen) gewesen war, erneuert und mit steinernen Platten belegt. Der hinzugekommene neue Theil des Friedhofs wurde am Todtenfeste 1849 vom Pfarrer, im Auftrage des Herrn Superintendenten, Dr. Schumann, durch Aufzug, Gesang und Rede feierlich eingeweiht.

Bereits im J. 1834 war der Friedhof in 4 Quartiere mit Gängen zu Reihengräbern für Erwachsene, für aufgebahrte und für kleine Kinder eingetheilt und darüber ein Register angelegt worden. Zu dem Haupteingange des Friedhofs vor der Stadt, an der Chaussee nach Annaberg, führt ein 101 1/2 Elle langer, 10 Ellen breiter, mit einer Lindenallee umgebener Weg über einen mit

Bäumen besetzten Plan, welcher die Breite des ganzen Friedhofes hat. Der Haupteingang ist bedeckt und mit einer verschließbaren Thüre versehen. Die Länge des alten Friedhofs beträgt 64 1/2, die des neuen 43 Ellen, überhaupt 107 Ellen. Die Breite beträgt überhaupt 112 1/2 Ellen. Der ganze Friedhof gewährt ein freundliches Ansehen.

In's Parentatorium führt eine Thüre aus dem Haupteingange. In demselben werden die Leichenpredigten und Abdankungen gehalten, weshalb ein Katheder und Bänke in demselben angebracht sind. Die Fenster gehen auf den Friedhof. Auf dem Boden liegen steinerne, große Platten, unter welchen vormalige hiesige Pastoren und Rektoren begraben liegen; daher auch an den Seiten steinerne Denkmäler sich befinden vom Pastor Grabner und dessen Familiengliedern und vom Rektor Kirsch, Vater und Sohn. An den Wänden sind Glaskasten mit Denkmälern und Kränzen angebracht, zum Andenken an hiesige Verstorbene. Beim Aufhängen eines solchen Kastens sind 20 ngl. an die Kirche zu bezahlen. Von den Erbbegräbnissen ist im 1. Hefte ausführlich Nachricht gegeben und es ist hier nur noch nachträglich zu bemerken, daß die Herren Karl August und Karl Hermann Hempel das sogenannte Heegische Erbbegräbniß von der Commun für 50 Rb. angekauft haben und unter d. 14. Jan. 1854 eine Concessionsurkunde von der Königl. Kreisdirection und hierauf eine Verschreibungsurkunde von der Kirche erhalten haben, worinnen die Bedingungen enthalten sind.

Gewöhnliche Gräber werden auf hiesigem Friedhofe, der Reihe nach, unentgeltlich angewiesen und es ist nur, außer den Begräbnißkosten, für Kreuz und Leichentücher eine kleine Abgabe an die Kirche zu entrichten. Dagegen sind aber, auf Verordnung der hohen Kreisdirection zu Zwickau, an die Kirche zu entrichten 1) für ein ausgemauertes Grab ohne Erbbegräbnißrecht 10 Rb., 2) für ein mit Bolen ausgesetztes Grab 5 Rb., 3) für ein mit Bretern ausgesetztes Grab 2 Rb. 15 ngl., 4) für einen Leichenstein 5 Rb., 5) für ein steinernes Kreuz 2 ngl. 15 ngl., 6) für ein eisernes Kreuz 1 Rb. 10 ngl., 7) für ein hölzernes Kreuz oder Denkmal mit Schrift 20 ngl., 8) für eine eiserne Umfriedung 20 Rb., 9) für eine hölzerne Umfriedung 5 Rb. Für ein bestelltes Grab werden 2 Rb. 20 ngl. entrichtet. Concessionen zu Erbbegräbnissen kann nur, auf Nachsuchen, die höchste Behörde, das hohe Cultministerium, ertheilen. Mit Blumen und Sträuchern können die Gräber unentgeltlich besetzt werden. Doch Bäume auf die Gräber zu setzen ist gar nicht erlaubt und kann nicht gestattet werden, weil sonst der Friedhof in einen Wald umgewandelt werden würde; die Wurzeln gereichen den Gräbern zum Nachtheile. Von der Chaussee aus ist die Auferstehung der Todten in Stein gehauen am Hempelschen Erbbegräbnisse sichtbar.

— wird fortgesetzt —



Mundartliches

Is erschte Kino

Wie is erschte Kino in Staagrü aufgemacht wur, nu do gob's mannichn Spaß. Dr Seidelwirt von Gasthof hat's eigericht. Is gob wie in dr Grußstadt Parterre, Sperrstiz un aah Galerie, wu de Leit schie huch soßn un über de Köpp waggucken kunnten. Ober dos hat zwee Neigrosch mehr gekost. Dr alte Schuster Helm wollt nu ze sein Geburtstag aah emol in dos neie Kino geh. Dar war in Labn noch nett ausn Dorf

nauskumme un sei Fraa aah nett. Erscht wollt se nett, un is hot lang gedauert, bis ar sche überredt hatt. Un an dr Kasse, do gung wieder de Streiterei mit de Pfeng lus. Dr Helm wollt of dr Galerie, ober sei Fraa unten nei. „Do sparn mr schu wieder vier Neigroschn“, saar se. Nu se muß abn racht hobn. Sei se unten nei. Als erschts wur e Kulturfilm gabn vun dr Sauberkeit des Menschen. Do soch mr e feine Badeeinrichtung, alles Porzela. Un in dr Wann sooch mr of aamol e schiens gungs Weib sitzen, die sich ümedüm mit Saafnschaum eighüllt hatt. Do hot ober dr Helm gespannt un hot en Hals gereckt un de Aagn vür Neigier rausgetriebn, bis ne sei Alte en Stuß gob un ofn Sitz niederzerret. Do hat'r erscht wieder dra gedacht, daß sei Fraa mit war. Ofn Hamwaag satt'r immer: „Mit dir gieh ich nimmer in Kino. Nächstmol gieh ich allaa. Wenn mr die zwee Neigroschn meh bezohlt hätten, kunnt mr nauf dr Galerie gieh. Do hätt mr vun ubn nei dr Bodwann guckn könne.“

Saafnlob, Das lustige Buch der Erzgebirger, Leipzig 1954



Foto: bereitgestellt von Kurt Hünefeld

Zeppelin über Scheibenberg:

Wer kann sich daran erinnern? Wer etwas davon weiß, melde sich bitte bei der AG Heimatgeschichte. Vielen Dank!

H. Heidler

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



70 Jahre Glockenweihe zu Scheibenberg 1925

Folge der Festveranstaltungen.

Sonnabend, den 19. September 1925

Nachm. 2 Uhr: Stellen auf dem Marktplatz, von da aus gemeinsamer Marsch zum Bahnhofsplatz, dahelbst

Glockeneinholung

Gen. Gesang: „Lobe den Herren, den mächtigen König...“
Willkommensgruß an die neue Glocke.
„Schäfers Sonntaglied“ für Blasmusik von Kreuzer.
Glockenpredigt.
„Singet dem Herren...“ für gem. Chor von Bachschel
Abdamm Umzug durch die Stadt, vor der Kirche

Weiheakt

Gen. Gesang: „Nun danket alle Gott...“
„Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ für gemischten Chor, mit Orchesterbegleitung von Bach.
Weiheansprache.
Dochwinden der großen Glocke unter Geläut der Schmelzerglocken.
„Großer Gott, wir loben dich...“ für Blasmusik.
Gen. Gesang: „Lob, Ehr- und Preis sei Gott...“

Sonntag, den 20. September 1925

Vorm. 9 Uhr: Stellen zur Kirchenparade auf dem Markte.

9 Uhr: Festgottesdienst mit Predigt

über 1. Joh. 4, 16.

Ausgedrückt: 1. Der Gottesdienst durch:
„Dies ist der Tag, den du uns gibst...“
(Ständliche Handlung am Altar).
„Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“
Orgel und Chor mit Orchesterbegleitung aus: „Die Schöpfung“ von Haydn.
„O du, der du die Liebe bist“ für gem. Chor von R. W. Gabe.
Festkonzerte über: „Ein feste Burg ist unser Gott“ für Streichmusik und Orgel von Nicolai.

25

Nachm. 1/2 Uhr: Stellen zum Kinderfest auf der Pfarrstr.

2 Uhr: Abmarsch des Festzuges am Markte

unter Glockengeläut und Musik.

Dahelbst Ansprache — Umzug durch die

Stadt (zahlreiche Festwagen und malerische

Gruppen). Auflösung des Zuges an der

Turnhalle. Kinderspiele, Vogel- und Stern-

abschießen, Bewirtung der Kinder.

(Zur Teilnahme berechtigt das Festzeichen.)

Abends 1/8 Uhr: Festabend im Saale des „Feld-

schlößchen“ (Einstritt nur mit Festzeichen).

Vortragsfolge:

1. Kantoreimarsch von Wichmann (Stadtkapelle).
2. Begrüßung.
3. Zwei Männerchöre: a) „Die Nacht“ von Wbt. b) „Deimatglocken“ von Weßl (Kantorei und Liedertafel).
4. „Glockenweihe-Festspiel“ von Mathow (Helferschaft des Kindergottesdienstes).
5. Weiserprüche und Ehre mit Klavierbegleitung aus „Das Lied von der Glocke“ von Romberg (Kantorei und Liedertafel).
6. Reigen (Turnerinnen-Abt. vom Turnverein von 1846).
7. „Abendglocke“ von Friedrich Silcher für Männerchor (Gesangsverein „Lyra“).
8. Gruppenstellungen (Männerriege d. Turnvereins v. 1846).
9. Ansprache des Ortspfarrers.
10. Adagio religioso von Lorenz (Stadtkapelle).
11. „A dieser Traum“ eragel Volksstück („Verein Frohsinn“).
12. Gemeinsamer Schlusßvers.

Ausdrücklich: Großes Feuerwerk

(zwischen Schlettaner Straße und dem Scheibenberg)

Darnach gemeinsamer Zug zur Kirche, dahelbst

Ausklang

mit gem. Gesang, Schlußwort und Glockengeläut.

26

Die finanzielle Deckung unserer neuen Glocke.

Viele Gemeindeglieder werden Interesse daran haben zu wissen, wie finanziell die Glockenfeier steht. Darum ist ein kurzer Überblick gegeben.

Einnahmen:	Ausgaben:
A. Vor dem Glockenweihfest:	A. Vor dem Glockenweihfest:
Abrechnung des Bergfestes 1995 471.-	Kaufpreis auf die Glocke an Hans Heino Tügel & Co 2100.-
Gegensatz der Glockenweihfeier 2172.-	Gedächtnisfeier für Hans Heino Tügel 25.-
Verdinge 378.-	Ges.: 2125.-
Ges.: 3121.-	

B. Durch das Glockenweihfest:	B. Durch das Glockenweihfest:
Leihgaben 440.-	Reisekosten 196.-
Leihgaben 781.-	Glocken, Glockenstuhl, Glockenstuhl 196.-
Leihgaben 196.-	Leihgaben (Kloster, Kriemhild, Heide, Heide, Heide, Heide) 170.-
Leihgaben 70.-	Leihgaben 170.-
Leihgaben 40.-	Leihgaben 290.-
Leihgaben 100.-	Leihgaben 27.-
Leihgaben 122.-	Ges.: 892.-
Leihgaben 28.-	
Ges.: 1744.-	

Rollen der Glocke:	Reinverdienst der Glockenfeier:
100.- die Glocke selbst (1810 kg)	Gesamter 1744.-
100.- Montage	Restbetrag 892.-
99,10 Stempel für neue Glocke	Ges.: 892.-
85.- Einmal	
Zur 4341,50	

Die Rollen sind demnach gedeckt.
3472.- vor dem Fest
892.- durch das Glockenfest
Ges.: 4364.-

Die Glocke ist besetzt und bleibt ein Ueberfluß von 2250.-

Herzlichen Dank: Hans Heino Tügel, Scheibenberg.

„Unser Scheibenger Geläut“ veröffentlichen wir im nächsten Amtsblatt. Heimatfreundin Else Löser erinnerte sich; da ist doch was gewesen vor 70 Jahren, sie holte es hervor, und nun könnt Ihr es mit lesen.

Bergfest 9./10. September 1995

Eine erste Frage: Wie wird es wohl dem Verein, der Stadt, dem Land ergangen sein, wenn das 70ste Bergfest mit dem neuen Turm gefeiert werden wird?

Doch zurück zum 2ten 1995. Die Plakate hängen aus, das Programm findet Ihr hier im Amtsblatt. Sie laden herzlich ein zu kommen und mit zu feiern.

Sicher wird wieder so manches zu tun sein. Fragt bitte an! Eine gute Sache, wenn viele am Werk sind.

Wir haben es ja bereits gelesen, das Bergfest liegt in der Verantwortung der Stadt und ihres Rates. Das ist die gute, die beste Entscheidung. Dieses Fest bleibt immer auf dem zweiten Wochenende im September und wird als Stadtfest gefeiert.

Einweihung des Anton-Günther-Weges: Sonnabend, 16. September 1995

Die Feierlichkeiten dazu sollen in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in Johannegeorgenstadt sein. Wir haben uns als EZV gemeldet. Ihr könnt das auch tun, und zwar bei Rebekka, bis 10. September. Ob wir dann mit Bus, Bahn od. PKW fahren, entscheiden wir noch. Das Programm für diesen Tag liegt im Turm aus, Nachfrage auch bei Rebekka.

Der Anton-Günther-Weg ist der erste grenzüberschreitende Rundwanderweg von 65 km Gesamtlänge hier in unserem Erzgebirge. Er führt hinüber nach Tschechien. In diesem Zusammenhang wurde auch „De Draakschen“ zur Einkehr empfohlen. Sicher gibt es in der „Glückauf“-September-Ausgabe nähere Einzelheiten.


In Erfahrung zu bringen war noch, daß es auch Wimpelschleifen gibt; hoffen wir, daß wir eine abbekommen. – Unsere Schleifen (rot-weiß), gestiftet von der Stadt Scheibenberg zu den Kultur- und Wandertagen, waren ja eine Schau und ein schönes Souvenir für die Wanderfreunde. – So eine Schleife möchten wir gerne an unseren Wimpelbaum hängen. (Er ist wohl schon in Arbeit.) Doch dazu müssen wir erstmal nach Johannegeorgenstadt. Also wer schließt sich uns an?

Danke möchten wir sagen unserem Grill-Team vom Dienst, den Heimatfreunden, die alles mit vorbereiteten, und den Jugendfreunden von der Musik-Gruppe „Fizz & Eddie“. Neue, sehr wichtige Vorbereitungen laufen für die Kultur- und Abgeordnetenversammlung vom 6. bis 8. Oktober 1995 hier bei uns in Scheibenberg.

So hoffen wir auf noch warme Sommertage, auf ein gutes Gelingen unseres Bergfestes und grüßen mit

„Glück auf!“
Euer Vorstand.

An dieser Stelle ein ehrendes Gedenken für unsere verstorbene Heimatfreundin



Ruth Langer
30. Juli 1995



Nach dem Heimgang unserer lieben Mutter

Frau Martha Hüttig
verw. Greifenhagen,
geb. Lißner,
geb. am 30.03.1913,
gest. am 06.08.1995

möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten für die herzliche Anteilnahme bedanken.

Ihre Kinder Sonja, Helmut, Klaus, Joachim
mit Familien

Aus dem Vereinsleben des Rassekaninchenzüchter- vereins 1889 Scheibenberg e. V.



Unsere Gemeinschaftsjungtierschau, die wir am 22. und 23. Juli zusammen mit den Züchtern der Vereine Markersbach, Elterlein und Walthersdorf durchführten, war für alle Beteiligten ein guter Erfolg. Die Preisrichter bescheinigten am Sonnabend vormittag bei der Bewertung doch allgemein recht gutes Tiermaterial. 41 Züchter stellten 210 Tiere aus.

Zur Eröffnung konnten 3 Zuchtfreunde die wertvollen Pokale, die von der Stadtverwaltung gestiftet worden waren, aus der Hand des Herrn Bürgermeisters Andersky entgegennehmen. Bei gutem Wetter konnten rund 300 Besucher an beiden Tagen begrüßt werden. Leider mußte am Samstag abend der gemütliche Teil in Form einer Tanzveranstaltung am Bierzelt im wahrsten Sinne des Wortes ins „Wasser fallen“, da ein kleiner Wolkenbruch diese unmöglich machte. Auch die Zuchtfreunde der Zeltnachtwache hatten alle Hände voll zu tun, daß die Tiere in unteren Käfigen keine „nassen Füße“ bekamen.

Die Ergebnisse im einzelnen:

Pokale der Stadtverwaltung: Krauß, Lothar (Weiße Wiener)
Trommler, Hans (Marburger Feh)
Unger, Werner (Kleinsilber
schwarz)

Weitere Pokale errangen:

- 2 Pokale Vetter, Walter (Angora)
- 4 Pokale Unger, Werner (Blaue Wiener, Kleininchilla
und Perlfeh)
- 1 Pokale Trommler, Hans (Marburger Feh)
- 4 Pokale Malz, Ronny (Weiße Wiener und Alaska)
- 1 Pokal Erhardt, Peter (Weiße Neuseeländer)
- 1 Pokal Krämer, Jens (Zwergwidder)

6 Pokale errangen die Zuchtfreunde aus Markersbach, 2 Pokale gingen nach Elterlein, während die Walthersdorfer Züchter, die sich mit 18 Tieren an der Schau beteiligten, einen Pokal mit nach Haus nehmen durften.

Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben und ihre Unterstützung gaben.

Sponsoren der Schau waren:

- Stadtverwaltung Scheibenberg
- Berghotel Scheibenberg
- Gaststätte Silberstüb'l Scheibenberg
- Brauerei Fiedler OT Oberscheibe
- Bäckerei Kreißl Scheibenberg
- Getränke Eisele Scheibenberg
- Eisverkauf Nestler Scheibenberg
- Spedition Wolf Scheibenberg
- Fa. Scheithauer Annaberg
- Kreisverband Kaninchenzüchter Annaberg

Des weiteren unser Dank an die Studiotechnik Härtel Scheibenberg sowie den Kollegen des Bauhofes der Stadt.

Meichsner - Pressewart

Der „Weiße Wiener“

Unser Zuchtfreund Matthias Nestler hat sich der Rasse „Weiße Wiener“ verschrieben und stellt sie in einer Tiercharakteristik einmal vor:



In der Regel sind Weiße Wiener-Häsinen sehr fruchtbar. Hier ein 9er Wurf, 3,5 Monate alt.

Die „Weißen Wiener“ gehören zur Gruppe der mittelgroßen Kaninchenrassen.

Ihre Normalmasse beträgt 4 kg, das Mindestgewicht ist 3,5 kg, das Höchstgewicht 5,0 kg.

Zum Körperbau werden an alle Rassen die gleichen Anforderungen gestellt. Der Kopf muß in Größe und Profil dem Geschlecht des Tieres entsprechen. Während er beim Rammler kurz und kräftig, mit breiter Stirn und Schnauze im Gesamtausdruck markant sein soll, ist er bei der Häsin etwas feiner.

Die Vorderläufe stehen gerade und treten nur mit den Zehen auf, die Hinterläufe stehen parallel zum Körper, und die Schenkel liegen fest an den Hüften an.

Die Stellung der Läufe ist so, daß der Körper frei vom Boden getragen wird. Die Blume wird gerade, aufrecht, am Hinterkörper anliegend elastisch gehalten.

Die Fellhaut umkleidet den gesamten Tierkörper, sie soll straff anliegen, ohne Falten oder Wammenbildung.

Der Körper ist gedrungen, walzenförmig, ein ausgesprochener Nutztyp. Der Hals ist kurz, die Ohren sind kräftig im Gewebe, voll behaart, ihre ideale Länge beträgt etwa 10,5 - 11,5 cm.

Die Behaarung ist äußerst dicht in der Unterwolle mit elastischer Begrannung, vollgriffig, die Haarlänge sollte etwa 3 cm sein. Die Farbe des Felles ist reinweiß, die Unterfarbe hebt sich von der Deckfarbe nicht ab. Die weiße Farbe erstreckt sich gleichmäßig ohne jegliche farbliche Abweichung über den ganzen Körper des Tieres, einschließlich Kopf und Ohren.

Die Augenfarbe ist hellblau mit dunkelblauer Pupille, die Krallen sind farblos.

5 Jahre

Christinas Frisierstube

Hiermit möchte ich mich bei allen meinen Kundinnen und Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Ihre Christina Häberlein
Tel. 84 12



WELLA

Neu im Angebot: **VOLULINE**
Die Volumenwelle für Kurzhaarfrisuren von Wella

Haste was – biste was!

„Es war einmal ein Mann, der hatte sehr viel Geld. Das verschaffte ihm großes Ansehen in seiner Stadt. Voller Stolz baute er sich ein riesiges Sparschwein aus purem Gold und stopfte sein ganzes Geld dort hinein. Weil er dabei so gierig war, fiel er aus Unachtsamkeit mit hinein. Aber da man Geld nicht essen kann, verhungerte er nach vielen Tagen jämmerlich im Bauch des Sparschweines.“

Diese Geschichte ist natürlich frei erfunden. Eventuelle Ähnlichkeiten mit lebenden oder bereits verstorbenen Personen sind rein zufällig und vom Autor nicht beabsichtigt. Ähnlichkeiten mit einer Geschichte der Bibel sind jedoch gewollt.

Nähere Informationen über die Bibel und ihrem Inhalt sind mindestens jeden Samstagabend kostenlos zu erhalten – in der Jugendstunde im Gemeinschaftshaus.

Zum Beispiel im September:

- Sa. 02.09., 18.00 Uhr Jugendstunde
Sa. 09.09., 18.00 Uhr Jugendstunde
Sa. 16.09., 14.30 Uhr Jugendtag in Breitenbrunn;
Treffpunkt Gemeinschaftshaus
Sa. 23.09., 18.00 Uhr Teamabend
im Rahmen der Scheibenberger Tage
Sa. 30.09., 18.00 Uhr Jugendstunde
donnerstags: ab 17.00 Uhr „Spiel frei mit Kay“
in der Turnhalle

*** „Hütet euch vor aller Habgier, denn niemand lebt davon, daß er viele Güter hat.“ Die Bibel. ***

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt:

Im Scheibenberger Amtsblatt für Juli 1992 wurde die nach bundesrepublikanischem Recht kalkulierte und genehmigte Gebührenordnung veröffentlicht.

Seit dieser Zeit werden immer nur 60 % dieser Gebühren berechnet.

Laut Anweisung der vorgesetzten Dienststelle müßte schon alle 2 Jahre angepaßt werden.

Nach reichlich 3 Jahren hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Gebühren der Lohn- und Rentenentwicklung anzugleichen, zumal das Sterbegeld schon zu 100 % ausgezahlt wird.

Diese angeglichenen Gebühren werden ab 1. Oktober 1995 erhoben und entsprechen 80 % der Kalkulation.

Wir freuen uns, daß unser Friedhof sehr gewonnen hat und bewundert wird.

Wir freuen uns, daß die Kapelle einen neuen Außenputz erhalten hat und bald eine elektronische Orgel anstelle des alten Harmoniums erklingen wird. Und dies wird nicht das letzte sein.

Allen, die ihre Gräber geschmackvoll bepflanzen und pflegen, sei dafür an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Friedhofsverwaltung Scheibenberg

Elternbeiträge für die Kindereinrichtung ab 01.08.1995

Basierend auf der Änderung vom 06.06.1995 der „Ersten Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Betriebskostenverordnung“ (BetrkVO) vom 29.09.1993 werden die Elternbeiträge der Kindereinrichtung Scheibenberg ab dem 01.08.1995 wie folgt erhöht:

	vollständige Familien in DM	Alleinerziehende in DM
<u>Kinder unter 3 Jahre:</u>		
1. Kind	259,60 DM	233,64 DM
2. Kind	155,76 DM	140,18 DM
3. Kind	51,92 DM	46,72 DM
ab 4. Kind	beitragsfrei	

Kinder ab 3 Jahre:

1. Kind	162,25 DM	146,02 DM
2. Kind	97,35 DM	87,61 DM
3. Kind	32,45 DM	29,20 DM
ab 4. Kind	beitragsfrei	

Hortbetreuung 6 Stunden:

1. Kind	87,50 DM	78,75 DM
2. Kind	52,50 DM	47,25 DM
3. Kind	17,50 DM	15,75 DM
ab 4. Kind	beitragsfrei	

Zur Harmonisierung und Vereinigung der Kindergärten und Horte wird festgelegt, daß die Geschwisterermäßigung auf alle in der Einrichtung betreuten Kinder einer Familie angewendet wird, die gleichzeitig den Hort oder den Kindergarten besuchen.

Alle Betreuungsgebühren/Elternbeiträge gelten ohne Verpflegungskosten, die in ihrer Höhe unverändert bleiben.

Reisebüro Scheibenberg



R.-Breitscheid-Straße 21
Telefon (03 73 49) 83 91

Neue Öffnungszeiten ab September '95:

Montag		15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 11.00 u.	15.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag		15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.30 bis 11.00 Uhr	

Achtung!

Die neuen Winterkataloge sind da sowie Silvesterangebote.

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.

Tischtennis im Aufwind – „Fußballhochzeit“ hat begonnen



Für die Sommersportarten hat nun die „Hochzeit“ begonnen. Allen voran natürlich „König“ Fußball, der sein Zepter schwingt und auch in unserem Sportverein eine Menge Sportler beschäftigt. Etwa 80 Kinder, Jugendliche und Erwachsene jagen in drei Nachwuchs- und zwei Männermannschaften dem runden Leder nach, vier davon im

regelmäßigen Punktspielbetrieb um Meisterschaftspunkte. Wünschen wir den Aktiven in ihren Altersklassen gute Ergebnisse für die Saison 1995/96.

Unsere Zuschauer, Übungsleiter und Betreuer erwarten vor allem ein gutes sportliches Auftreten der Spieler aller Mannschaften.

Neben den Meisterschaftsspielen wird der September auch wieder einen Höhepunkt mit dem Besuch unserer Seniorenmannschaft beim TJ Sokol Bochoy in der Tschechischen Republik bringen.

Erfreuliches ist auch aus dem Lager der Tischtennisportler zu vernehmen.

Erstmals seit über einem Jahrzehnt nehmen wieder zwei Tischtennismannschaften am Punktspielbetrieb des Kreisverbandes Annaberg teil.

Die gute Nachwuchsarbeit des Sportfreundes Gerhard Walter über viele Jahre macht sich nun bezahlt.

Dabei war es nicht unwichtig, daß die älteren ehemaligen Tischtennispieler wieder Freude an dieser schönen Sportart gefunden haben und zu den grünen Platten zurückgekehrt sind. Ohne sie wäre die Spielaufnahme mit zwei Mannschaften nicht möglich gewesen.

Bleibt zu hoffen, daß es eine gute Mischung zwischen jung und alt geben wird, denn die 1. Mannschaft hat sich mit dem Aufstieg ein sehr hohes Ziel gestellt.

Dieser 1. Mannschaft gehören folgende Sportfreunde an:

Bernd Bortné, Jürgen Köthe, Kai Josiger und Werner Gruß.

Für die 2. Mannschaft geht es um einen guten Mittelplatz in ihrer Klasse, und den wollen nachstehende Sportfreunde erkämpfen: Stephan Meichsner, Andreas Köthe, Stephan Heimpold, Oliver Görtz, Marcel Hahn, Lothar Wenzel und Karlheinz Schwind. Übrigens freuen sich die Tischtennisfreunde über jedes „neue Gesicht“.

Trainingsstunden sind jeden Dienstag

17.00 bis 19.00 Uhr für Kinder und Jugendliche und von
19.00 bis 21.00 Uhr für Damen und Herren.

Knüpfen wir an gute Traditionen der Nachkriegsjahre an, und wünschen wir den beiden Mannschaften einen erfolgreichen Punktspielstart!

Auch unsere Sparte Wintersport wird mit ihrer Laufgruppe im Monat September wieder aktiv werden und einen weiteren Stunden- und Halbstundenlauf mit Musik austragen. Der genaue Wettkampftag ist den Plakataushängen und der Presse zu entnehmen. Er wird in Kürze festgelegt werden.

Mit dem Monat August 1995 ist eine arbeitsreiche Periode an unseren Sportstätten zu Ende gegangen. Vor allem die Sportstätte am Bahnhof hat sich entscheidend verändert. Fünf Jahre hat der Sportverein als Träger von AB-Maßnahmen an den Sportstätten gearbeitet. Leider wurde eine weitere Maßnahme aus Finanzierungsgründen nicht mehr genehmigt.

Was geschaffen wurde, kann sich sehen lassen: Das Sportlerheim wurde gründlich renoviert, teilweise umgebaut und mit einer modernen Gasheizungsanlage einschließlich Warmwasserversorgung, versehen.

Gegenwärtig erfolgt der Anschluß an die Kläranlage, so daß einwandfreie hygienische Bedingungen vorhanden sind. Ein Parkplatz wurde angelegt, ein Kleinsportplatz geschaffen und das große Rasenspielfeld durch ständige Pflege und Rekultivierungsarbeiten in einen guten Zustand versetzt. Barrieren wurden neu versetzt und ein Gerätebau ans Sportlerheim angebaut.

Als abschließender Höhepunkt, rechtzeitig vor unserem Sportjubiläum „150 Jahre Sportverein in Scheibenberg“, wurden Leichtathletikanlagen geschaffen, die nun eine wesentliche Verbesserung für den Schulsport und das Training der Trainingsgruppen des Sportvereins bedeuten.

Termingerecht wurde eine Kugelstoßanlage, eine Weitsprunganlage und eine 100-m-Laufanlage mit drei Bahnen fertiggestellt und steht nun zur Nutzung zur Verfügung.

Einschließlich der Arbeiten an der Sprungschanze wurde die wohl erfolgreichste Periode des Baus und der Sanierung von Sportstätten getan, seitdem in unserer Stadt organisiert Sport getrieben wird. Einbezogen natürlich die erhebliche Modernisierung unserer Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle durch die Stadtverwaltung.

Nun liegt es an unseren Sportlern, das Geschaffene zu hegen und zu pflegen.

Unsere Sportchronik hat dank der Bereitschaft vieler Bürger unserer Stadt weiter Zuwachs bekommen. Sie füllt sich weiter, und einige Lücken in der Sportvergangenheit konnten geschlossen werden.

Heute wieder einige Fotos aus vergangenen Jahrzehnten und die Bitte, uns zu helfen, noch unbekannt Personen namhaft zu machen.

Noch recht wenig Material, wie Zeitdokumente und Fotos haben wir vom Handball, Tischtennis und Kegeln nach 1945. Wer kann uns helfen, diese Lücken zu schließen?

Auf Ihre Informationen freuen sich Frau Steffi Heidler, Lehmannstraße 3, Tel. 88 07 und der Vereinsvorsitzende, Herr Wolfgang Graupner, Silberstraße 4 (Hintereingang), Tel. 63 86.

Der Vorstand

Aus der Chronik des Scheibenberger Sports:

Fußballgenerationen im Bild. Zwei starke Jahrgänge in den Jahren nach 1955... Eine starke II. starke Mannschaft aus der keiner in der „Ersten“ spielen wollte, weil die „Zweite“ erfolgreicher war.



Foto: bereitgestellt von Johannes Uhlig

Bild 1 – Die I. Mannschaft

1. Reihe sitzend v.l.n.r.:

Hans Baumann, Günter Hofestädt, Rudolf Keller.

2. Reihe kniend v.l.n.r.:

Gerhard Gerber, Günter Seidel, Karlheinz Gehlert.

hintere Reihe v.l.n.r.:

Siegfried Solbrig, Gerhard Jaschik, Siegfried Röttschke, Werner Hofestädt, Dietmar Reimert, Hans Aurich, Hans Bauer (Mannschaftsleiter)

Bild 3 – Die Fußballstammelf 1924. Die erste Fußballmannschaft Scheibengbergs.



Foto: bereitgestellt von Ursula Rupp



Foto: bereitgestellt von Johannes Uhlig

Bild 2 – Die II. Mannschaft

1. Reihe v.l.n.r.:

Dieter Lehnhard, Helmut Kerbstat, Gerhard Gruß, Herbert Ullmann, Hans Kuchler.

hintere Reihe v.l.n.r.:

Bernhard Götz, Siegfried Heidler, Johannes Uhlig, Dieter Aurich, Arndt Roppel, Egon Mothes, Herbert Weißflog (Mannschaftsleiter).

*Wer kann die
fehlenden Namen ergänzen?*

Helfen Sie bitte mit!

vordere Reihe v.l.n.r.:

- 1.....
2. Paul Raßloff,
3.

mittlere Reihe v.l.n.r.:

- 1.....
2. Kurt Groß,
3. Arno Friedrich

hintere Reihe v.l.n.r.:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....
- 5.....

Bild Fußballmannschaft Scheibenberg 1935/36:

hintere Reihe v.l.n.r.:

1. Hermann Hötzel, 2. Gerhard Weißflog, 3. Fritz Knorr, 4. Herbert Weißflog, 5. unbekannt, 6. Fritz Groß, 7. Helmut Löser, 8. Horst Groß, 9. Gottfried Unger, 10. Hermann Weißflog, 11. Arno Friedrich, 12. ein Markersbacher, 13. Trainer Schorr

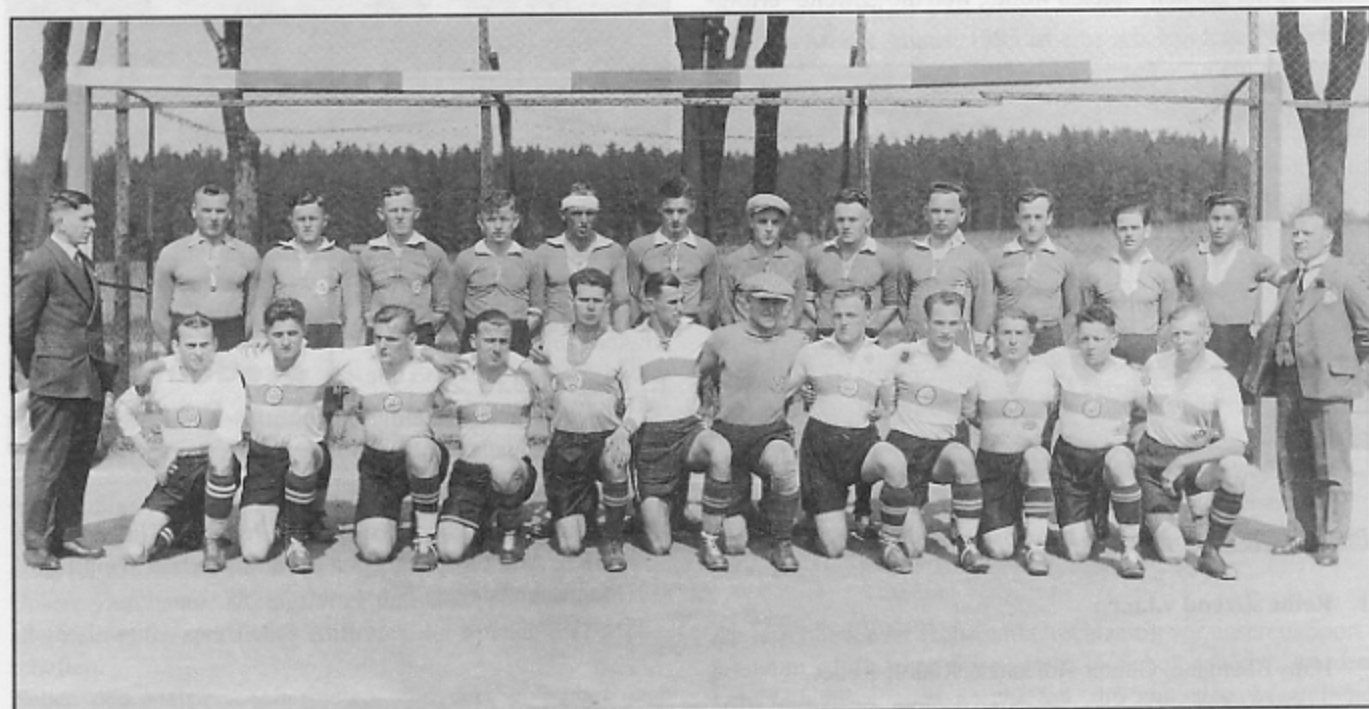


Foto: bereitgestellt von Marianne Wenzel

Bild Schützenverein Scheibenberg (oben auf rechter Seite)

vord. Reihe v.l.n.r.:

1.	2.
3. Arno Wolf,	4. Georg Springer,
5. Albert Siebert,	6. Hermann Adolf,
7.	8.Wegner,
9.	10.
11.	12. Albin Tauchmann,
13. Martin Müller,	14.

5. Harry Sterzel,	6. Helmut Sterzel,
7.	8. Hermann Wolf,
9.Becker,	10.Starke,
11.	12.
13.	14. Paul Knorr,
15. Rudolf Eberlein,	16.
17.	18. Georg Müller,
19.	20. Julius Rochhausen

2. Reihe v.vorn v.l.n.r.:

1.	2. Otto Winter,
3. Pöttrich,	4. Karl Gündel,
5.Hüller,	6.
7. Fritz Tauchmann,	8.
9.	10. Hans Seltmann,
11.	12. Fritz Neidhard,
13. Willy Müller,	14. Helmut Schubert,
15.	16.Baumann,
17. Louis Gamig	

hintere Reihe v.l.n.r.:

1. Georg Keilig,	2. Kurt Trommler,
3.	4. Walter Trommler,
5.	6.
7.	8.
9. Arno Trommler,	10.
11.	12.
13.	14.
15.	16. Kurt Pöttrich,
17.	18.
19.	

3. Reihe v. vorn v.l.n.r.:

1.	2.Gehlert,
3.	4.

vorn liegend v.l.n.r.:

1. Walter Burkert,	2.
3.	

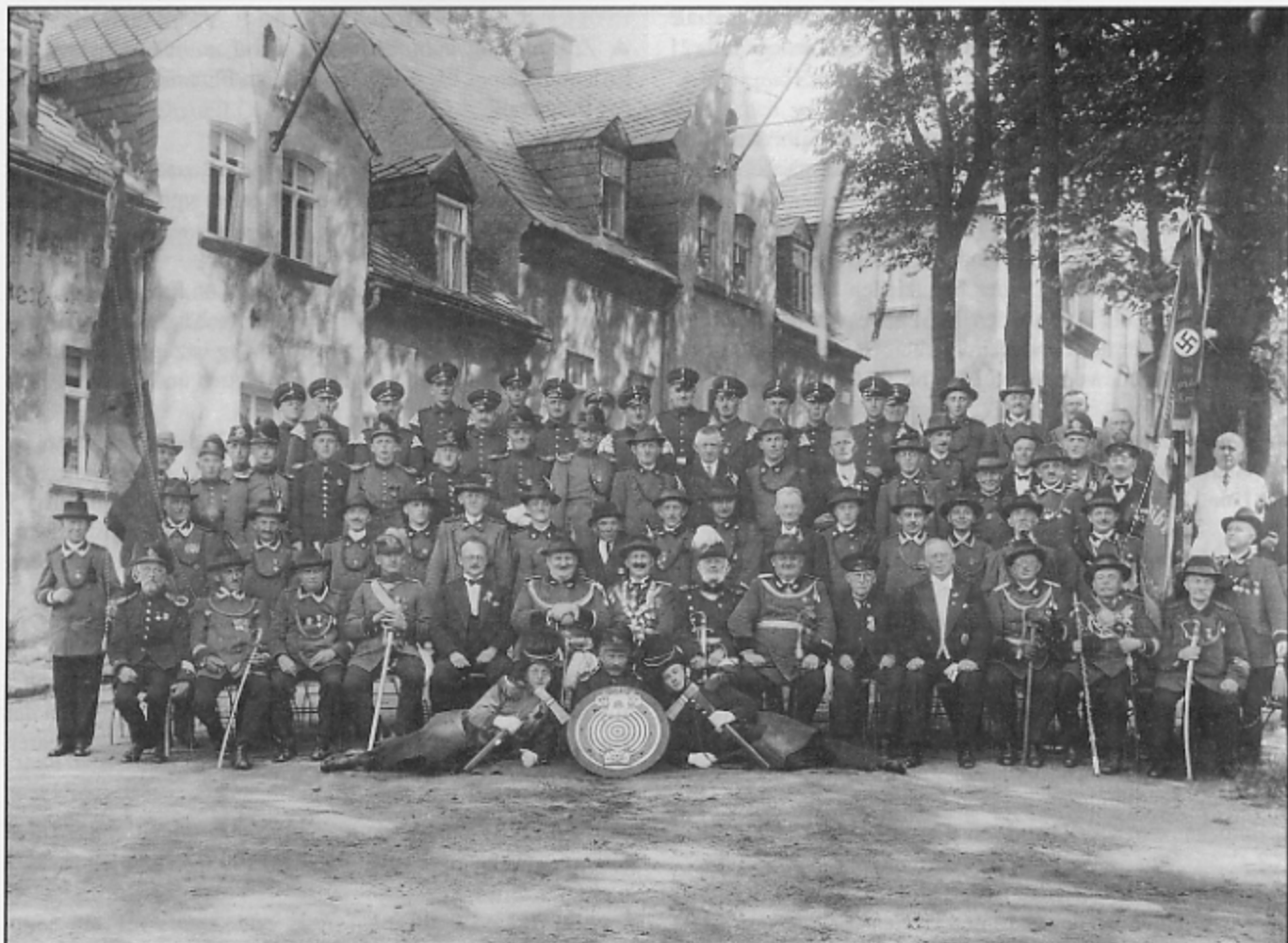


Foto: bereitgestellt von Marianne Wenzel

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse unseres Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 7. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 17.07.1995 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Öffentlicher Teil:

- ▲ Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltsatzung 1995
- ▲ Erhöhung der Elternbeiträge der städtischen Kindereinrichtung ab 01.08.1995
- ▲ Beschluß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung)
- ▲ Aufgrund laufender Diskussionen des Sächsischen Landtages und in Anlehnung an das Empfehlungsschreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 14.06.1995 wird beschlossen, Straßenbaubeitragsbescheide entsprechend der

Straßenbaubeitragsatzung zu erlassen. Sogleich spricht der Stadtrat eine allgemeine Niederschlagung des Beitrages aus, bis seitens der Sächsischen Staatsregierung eine eindeutige Handhabung der weiteren Verfahrensweise zum Sächsischen Kommunalabgabengesetz erlassen bzw. festgelegt worden ist. Der zu erlassende Beitragsbescheid ist mit einem entsprechenden Informationsschreiben zu koppeln. Des weiteren richtet die Stadtverwaltung an das Sächsische Ministerium des Innern mit der Bitte um Stellungnahme zum Vollzugsverfahren des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und der Satzung der Stadt Scheibenberg über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, insbesondere die beitragsrechtliche Behandlung von Grundstücken im Außenbereich und die hierzu vom Bundesverwaltungsgericht ergangene Rechtsprechung.

- ▲ Einreichung Bauantrag „Erweiterung Mittelschule“
- ▲ Einreichung von Fördermittelanträgen Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Dorfbachsanie rung im Ortsteil Oberscheibe mit entsprechender Aufteilung in Jahresscheiben an das Amt für Ländliche Neuordnung

▲ Verzicht auf den mit Schreiben vom 29.05.1995 von Christa Langbein, geb. Schnörr, überlassenen Erbanteil für soziale Zwecke an den Immobilien Silberstraße 29, 31, Lindenstraße 21 in Scheibenberg

▲ Aufnahme ins Stadtanierungsprogramm: Silberstraße 19, Vertikalsperrung, Außenputz Straßen- und Gassenseite, Außenputz Hofseite

▲ Nachgenehmigung des Handelns des Bürgermeisters bezüglich der Ausreichung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 100,00 DM an den EC-Landesverband Sachsen, Scheibenberg, in der Landeskirchlichen Gemeinschaft für die Kinderbibelwoche vom 26.06.1995 bis 02.07.1995

▲ *Klassifizierung des Denkmals im Stadtpark:* Den Toten zur Ehre, Den Lebenden zur Mahnung, Zum Gedenken der Toten des I. und II. Weltkrieges und den Opfern der Gewaltherrschaft

▲ *Festlegung jährlicher Stadtfeste:* Johannismarkt (jeweils das Wochenende nach dem 24. Juni, Sonnabend und Sonntag), Bergfest (jeweils das 2. Wochenende im September, Sonnabend und Sonntag), Weihnachtsmarkt (jeweils 1. Advent, Sonnabend und Sonntag)

Die Organisation der Feste übernimmt die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat und Kulturausschuß. Entsprechende Finanzierungsgrundlagen sind im Haushalt einzustellen. In die Festsdurchführung sind hiesige Vereine und Gewerbetreibende einzubeziehen.

▲ Finanzielle Unterstützung des Motorsportclubs Scheibenberg e. V. anlässlich des Oldtimer-Treffens Felicia vom 18.08. bis 20.08.1995 in Höhe von 1.000,00 DM. Des weiteren leistete die Stadt Scheibenberg Unterstützung im Rahmen einer Sachkostengewährleistung bzw. Bereitstellung technischer Leistungen im Wert von 500,00 DM.

Nichtöffentlicher Teil:

▲ Kreditaufnahme bei der Deutschen Bank Annaberg in Höhe von 109.300,00 DM zur abwasserseitigen Erschließung des Gewerbegebietes am Bahnhof Scheibenberg

▲ Kreditaufnahme bei der Deutschen Bank Annaberg in Höhe von 839.700,00 DM zur abwasserseitigen Erschließung des Wohnungsbaugesbietes Schwarzbacher Weg

▲ Stundung einer Kaufpreiszahlung im Gewerbegebiet am Bahnhof Scheibenberg

▲ Teilung einer Gewerbebauparzelle im Gewerbegebiet am Bahnhof Scheibenberg

▲ Veräußerung zweier Gewerbebauparzellen im Gewerbegebiet am Bahnhof Scheibenberg

▲ Erteilung von Finanzierungsvollmachten zum Erwerb von Eigentumswohnungen

▲ Vorkaufsrechtsverzichtserklärung für Flurstück Nr. 270/2 der Gemarkung Scheibenberg und 253/1000 Miteigentumsanteile am Flurstück Nr. 420/6 der Gemarkung Scheibenberg

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 19.07.1995

▲ Zustimmung zum Bauantrag der Familie Zönnchen zur Errichtung eines Eigenheimes auf dem Flurstück Nr. 270/2 an der Bergstraße

▲ Verweigerung der Zustimmung zum Bauantrag des Herrn Bender aus Ludwigshafen zum Aufstellen von 4 Werbetafeln am Plus-Markt

▲ Zustimmung zum Befreiungsantrag von Frau Antje Lange zu ihrem Bauvorhaben Bau eines Wohngebäudes mit 4 Eigentumswohnungen am Schwarzbacher Weg bezüglich der Breite der Dachgauben und der sichtbaren Pfetten und Sparren

▲ Die ausgewiesene öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan Schwarzbacher Weg bleibt, wo sie ist. Somit können die Stellflächen nicht so angeordnet werden, wie auf dem vorhandenen Plan eingezeichnet, und müssen anders angeordnet werden. Die Abstimmung zu diesem Beschluß fällt unentschieden aus; der Beschluß ist somit abgelehnt.

▲ Zustimmung zum Befreiungsantrag des Herrn Falk Lange zu seinem Bauvorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit 5 Eigentumswohnungen am Schwarzbacher Weg bezüglich der Breite der Dachgauben an der Nordseite und der sichtbaren Sparren und Pfetten

▲ Herr Lange hat die Stellflächen so anzuordnen, wie auf dem Lageplan, zuletzt geändert am 27.06.1995, ersichtlich ist.

Nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am 19.07.1995

▲ Es wurden keine Beschlüsse gefaßt.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in öffentlicher Sitzung am 17.07.1995 folgende

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

vom 13.09.1995 bis einschließlich 22.09.1995

an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2 x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot

Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekanntgemacht und liegt des weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird ebenso in der Amtsblattausgabe September 1995 der Stadt Scheibenberg verwiesen. Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

Andersky
Bürgermeister

Straßenbaubeitragsatzung

Aufgrund des § 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in öffentlicher Sitzung am 17.07.1995 folgende

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Scheibenberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der in Anspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, und öffentliche Wirtschaftswege.

(2) Für in der Baulast der Stadt Scheibenberg stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Scheibenberg Beiträge auf Grund einer besonderen Satzung erheben.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur soweit für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. Die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
2. Den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
3. Den Wert der von der Stadt Scheibenberg aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundflächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung,
4. Die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
 - a) der Fahrbahn sowie von
 - b) Rinnen und Bordsteinen
 - c) Radwegen
 - d) Gehwegen,
 - e) Beleuchtungseinrichtungen,
 - f) Oberflächenentwässerungseinrichtungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - h) unselbständigen Parkierungsflächen und
 - i) unselbständigen Grünflächen.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen sowie jeder Aufwand für Gemeindeverbindungsstraßen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Stadt Scheibenberg am beitragsfähigen Aufwand

Die Stadt Scheibenberg trägt den Teil des Aufwandes, der

- a) nach Maßgabe des § 5 von ihr zu tragen ist (sogenannter Mehrbreitenaufwand und Gemeindeanteil) und der
- b) bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5 Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen

(1) Die Straßenarten, die anrechenbaren Breiten der Teilanlagen und der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	

1. Anliegerstraßen

- | | | | |
|-------------|--------|--------|----|
| a) Fahrbahn | 8,50 m | 6,00 m | 65 |
|-------------|--------|--------|----|

b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	65
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	65

2. Haupteerschließungsstraßen

a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	35
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	35
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	35
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	35
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	35

3. Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	20
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	20
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	20
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	20

4. Wirtschaftswege

Wenn bei einer dem Ausbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um je 1,50 m für fehlende Gehwege und um je 2,50 m für fehlende Parkstreifen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird. Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(2) Abs. 1. gilt für geplante und ungeplante Gebiete. Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen, am Ende für Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Abs. 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(3) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anre-

chenbaren Breiten und die abwälzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Abs. 1 nicht erfaßt sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Wege und Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und ihrer ganzen Breite von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.

(4) Im Sinne des Abs. 1 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupteerschließungsstraßen:

Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

(5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Abs. 1 für Radwege, Parkstreifen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Abs. 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.

(6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet oder auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Abs. 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

(7) Grenzt eine Verkehrsanlage sowohl an baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke, als auch lediglich in anderer Weise (z. B. land- oder forstwirtschaftlich) nutzbare Grundstücke, werden die durch die Verkehrsanlage vermittelten Vorteile für die Grundflächen der vorgenannten Grundstücksarten im Verhältnis 2 : 1 angesetzt. Demgemäß wird der umlagefähige Aufwand im Verhältnis der einfachen Frontlänge der nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke und der doppelten Frontlänge der baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücke verteilt. Abs. 2 Satz 2 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

§ 6

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (erschlossene Grundstücke) in den Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7

Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt

1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken

a) im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,

b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich des Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,

c) die teilweise in den unter a) oder b) beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche,

d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche.

2. Bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z. B.: gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in Fällen der Nummer 1, c) oder d) die Teilflächen, die gegenüber einer anderen Erschließungsanlage abgeschrieben worden sind oder abzuschreiben wären.

(2) Die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

(3) Grundstücke, die durch mehrere Verkehrsanlagen der gleichen Art (Wgl. § Abs. 1 u. Abs. 2) im Sinne des § 6 erschlossen werden, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebauten Verkehrsanlagen nur mit 60/100 ihrer Nutzungsfläche zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit dem programmgemäß fertiggestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind. Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Nutzungsfläche dieses Grundstückes bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80/100 anzusetzen.

Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8

Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Art und Weise ihre zulässige Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der sächsischen Bauordnung (SächsBO).

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt

- | | |
|---|-----|
| 1. In den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 12 Abs. | 0,2 |
| 2. In den Fällen des § 12 Abs. 3 | 0,5 |
| 3. Bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit oder bei fiktiver eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,0 |
| 4. Bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,5 |
| 5. Bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,0 |
| 6. Bei vier- und fünfgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,5 |
| 7. Bei sechs- und mehrgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 3,0 |
| 8. Bei nichtbaulich oder gewerblich nutzbaren Grundstücken sowie Grundstücken oder Grundstücksteilen im Außenbereich (§ 35 BauGB) | 0,5 |

(3) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nr. 1 - 7 erhöht sich um die Hälfte

- a) Bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Hafengebiet
- b) Bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in a) genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
- c) Bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a und b bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung überwiegt. Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse im Sinne des Abs. 1 eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschößzahl festsetzt

(1) Als Geschößzahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,50 m, so gilt als Geschößzahl die Baumasse des Bauwerkes, geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschößzahl;

Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschößzahl), Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschößzahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschößzahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschößzahl

a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBauO geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 Grad festgesetzt ist;

b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5.

Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als wie im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschößzahl umzurechnen.

§ 11

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschößzahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschößzahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses

durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12

Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische oder tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschöß zugrundegelegt. Bei anderen Grundstücken werden neben den zulässigen Vollgeschossen im Sinne der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), auch vorhandene Tiefgaragen oder Parkdecks in Untergeschossen als Vollgeschosse angerechnet. Die § 1 - 11 finden keine Anwendung.

(2) Aus Gemeinbedarf- und Grünflächen Grundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen auf Grund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die § 9 - 11 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der § 9 - 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfaßt sind (z. B. Lagerplätze) oder für Grundstücksteile, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 a) und b) außer Betracht bleiben, gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 13

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der § 9 - 12 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den § 9 - 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschossen maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im übrigen gilt § 12 entsprechend.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 d) die Zahl der tatsächlichen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse; unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke, Stellplatzgrundstücke und Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung gelten als eingeschossig bebaubar. § 12 findet keine Anwendung. Gemischt genutzte Grundstücke sind in die einzelnen Bereiche entsprechend § 7 gegeneinander abzugrenzen.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschöß im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschößzahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch 3,5. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 14

Abschnitte von Verkehrsanlagen

Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

(2)b Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn,
2. Radwege,
3. Gehwege,
4. Beleuchtung,
5. Oberflächenentwässerung,
6. Parkstreifen und
7. unselbständige Grünstreifen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
§ 14 bleibt unberührt.

§ 16

Vorauszahlung und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt Scheibenberg ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.

(2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17

Entstehen der sachlichen Beitragspflichtigen

(1) Die sachlichen Beitragspflichtigen entstehen mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.

(2) Im Falle der abschnittswisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder der Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entstehen die Beitragspflichtigen mit der Fertigstellung des Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.

(3) Für Verkehrsanlagen, die nach Inkrafttreten des Sächsischen

Kommunalabgabegesetzes und vor Inkrafttreten dieser Satzung fertiggestellt worden sind, entstehen die Beitragspflichtigen mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Entsprechendes gilt in den Fällen des Abs. 2.

§ 18

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für die Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

§ 19

Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 20

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Erweiterung oder Verbesserung von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) vom 04.11.1991 außer Kraft.

Scheibenberg, den 25.07.1995

gez. Andersky
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Zum Vollzug der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 17.07.1995 beschloß der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in öffentlicher Sitzung am 19.06.1995 die

Klassifizierung

der Straßen in Scheibenberg für Straßenbaubeiträge.

Das Klassifizierungsverzeichnis wird öffentlich in der Zeit

vom 13.09.1995 bis einschließlich 22.09.1995

an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2 x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekanntgemacht und liegt des weiteren im vollen Wortlaut zur
Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im
Rathaus, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Klassifizierungs-
verzeichnisses wird ebenso in der Amtsblattausgabe September
1995 der Stadt Scheibenberg verwiesen. Sie enthält zusätzlich
ebenfalls das Klassifizierungsverzeichnis in vollem Wortlaut.

Kreißig
stellv. Bürgermeister

Straßenbaubeiträge in Scheibenberg und Oberscheibe **Klassifizierung der Straßen**

Laut Straßenbaubeitragssatzung wurden die Straßenarten unterteilt in

• Anliegerstraße

Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung
der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen
verbundenen Grundstücken dienen

65 % Anteil der Beitragspflichtigen

• HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN

Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der
angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen
verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem
überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

35 % Anteil der Beitragspflichtigen

• Hauptverkehrsstraße

Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen),
die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der
Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr
innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammen-
hang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen
Durchgangsverkehr dienen

20 % Anteil der Beitragspflichtigen

• Wirtschaftsweg

Die Straßen und Wege in Scheibenberg und Oberscheibe
müssen mit Stadtratsbeschluß klassifiziert werden. Das ist
die Grundlage für die Ermittlung der Straßenbaubeiträge.

50 % Anteil der Beitragspflichtigen

Erläuterung:

Anliegerstraße	– gelb
Haupterschließungsstraße	– blau
Hauptverkehrsstraße	– rot
Wirtschaftsweg	– grün

(die Farben sind nur bei den Aushängen und Auslagen zu erkennen – Red.)

Klassifizierung der Straßen in Scheibenberg für Straßenbaubeiträge

Lfd. Nr. des Karteiblattes	Straßenbezeichnung	Flurstück Nr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge	Klassifizierung
1	Schwarzbacher Weg	410	Metho.-Heim	Ende Schw. Weg	172 m	Anliegerstraße
2	Schwarzbacher Weg	409/1	Schwarzb. Weg 1	Schwarzb. Weg 23	393 m	Anliegerstraße
3	Wiesenstraße	109	Silberstraße	Gartensparte Geflügelz.	262 m	Anliegerstraße
	Zufahrt Wiesenstr. 2a/2b	111 435/2			81 m	Anliegerstraße
4	Gartenstraße	123	Pförtelgasse	Wiesenstraße	76 m	Anliegerstraße
5	Gartenstraße	102	Wiesenstraße	Postplatz	68 m	Anliegerstraße
6	Bahnhofstraße	88	Postplatz	Bahnhofstr. 9	96 m	Haupterschließungsstraße
7	Postplatz	89	Lindenstr. OPEW	FL.-Nr. 76 (Koopmann)	82 m	Haupterschließungsstraße
8	Lindenstraße	129	Silberstraße	Wiesenstraße	156 m	Haupterschließungsstraße
9	Lindenstraße	97, 63 47	Wiesenstraße	Silberstraße/ Friedhof	357 m	Haupterschließungsstraße
10	Heeggasse	135	Silberstraße	Lindenstraße	33 m	Anliegerstraße
11	Rathausgasse	92	Silberstraße	Lindenstraße	36 m	Haupterschließungsstraße
12	Malzhausgasse	144	R.-Breitscheid-Str.	Silberstraße	60 m	Anliegerstraße
	Malzhausgasse	164	Schulstraße	R.-Breitscheid-Str.	70 m	Anliegerstraße
13.1	Am Markt	149	Erzgeb. Fleischwaren	Silberstraße	50 m	Haupterschließungsstraße
13.2	Am Markt	149	Rathaus	Silberstraße	51 m	Haupterschließungsstraße
14	R.-Breitscheid-Straße	158, 149 201	Verbindungsstr.	Bauhof	645 m	Haupterschließungsstraße
15	Verbindungsstraße	307	A.-Bebel-Str.	Kreuzg. Crotten- dorfer Straße	216 m	Haupterschließungsstraße
16	Schulstraße	307, 183	Verbindungsstraße	Bäckerei Kreißl	192 m	Anliegerstraße
17	Amtsgasse	175	Schulstraße	Amtsgericht	72 m	Anliegerstraße
18	Bergstraße	236, 646/3, 29	Berggasthaus	Silberstraße	1525 m	Haupterschließungsstraße
19	Teichgasse	195	A.-Bebel-Str.	Pfarrstraße	36 m	Haupterschließungsstraße
	Teichgasse	202	Pfarrstraße	R.-Breitscheid-Str.	66 m	Anliegerstraße
	Teichgasse	5	R.-Breitscheid-Str.	Silberstraße	67 m	Anliegerstraße
	Teichgasse	62	Silberstraße	Lindenstraße	44 m	Anliegerstraße
20	Schmiedegasse	209	Pfarrstraße	R.-Breitscheid-Str.	65 m	Anliegerstraße
	Schmiedegasse	12	R.-Breitscheid-Str.	Silberstraße	63 m	Anliegerstraße

	Schmiedegasse	57	Silberstraße	Lindenstraße	35 m	Anliegerstraße
21	Töpfergasse	49	Silberstraße	Lindenstraße	37 m	Anliegerstraße
22	Hospitalstraße	37	R.-Breitscheid-Str. 9	Garage Kohleh. Silberstraße	67 m	Anliegerstraße
23	Kirchgasse	196	Kirche	Apotheke	133 m	Haupterschließungsstraße
24.1	Salomonisstraße	303	Parksiedlung	FFW	173 m	Haupterschließungsstraße
24.2	Salomonisstraße	229	A.-Bebel-Str.	Pfarrstraße	42 m	Anliegerstraße
25	Pfarrstraße	225	Haus Fiedler	Bergstraße	208 m	Haupterschließungsstraße
26	Lehmannstraße	201, 239	Bergstraße	Gabelung R.-Breitscheid-Str./ Goethestraße	141 m	Haupterschließungsstraße
27	Goethestraße	275 u	Schillerstraße	Klingerstraße	121 m	Anliegerstraße
	Goethestraße	252	Klingerstr.	R.-Breitscheid-Str. Scheune	119 m	Anliegerstraße
28	Laurentiusstraße	288, 275 u	Bergstraße	Sparte Sonneneck	155 m	Anliegerstraße
29	Schillerstraße	275 t	Bergstraße	Goethestraße 14	108 m	Anliegerstraße
29/1	Klingerstraße	243	Bergstraße	chem. EIA	212 m	Anliegerstraße
30	A.-Bebel-Straße	337/28 337/41 326, 324 307	Crottendorfer Str.	Kino	624 m	Haupterschließungsstraße
31	Krankenhausstraße	313	Gemeindehaus	Tischlerei Baumann	198 m	Haupterschließungsstraße
32	Parksiedlung	351	Grundstück EH Schmidt	Bergstraße	150 m	Haupterschließungsstraße
32	Parksiedlung	351	Grundstück EH Seifert	Bergstraße EH Kunze	150 m	Anliegerstraße
33	Waldrandsiedlung	351/5	Eigent. Weber	Parksiedlung	114 m	Anliegerstraße
	Waldrandsiedlung	351/5	Gabelung	Wanderweg Richtg. Wasserhaus	87 m	Anliegerstraße
34	Schnitzerweg	236, 267/1 266/1 267/11	Bergstraße	Schnitzerweg 11	282 m	Anliegerstraße
35	Am Regenbogen	437/9	Bahnhofstraße	Grundstück Hüller	430 m	Anliegerstraße
36	Schulgasse	185	A.-Bebel-Str.	Schule	38 m	Anliegerstraße
37	Pförtelgasse	122, 177	Lindenstraße	Fußweg 12 WE	95 m	Anliegerstraße
38	B 101 Silberstraße Gehweg an Silberstr.	400, 45 532 138, 139, 58, 13, 47	Schwarzb. Weg	BAS	1200 m	Hauptverkehrsstraße
39	S 268 Crottendorfer Straße	373	B 101	Kalkwerk	750 m	Haupterschließungsstraße

40	S 258 Elterleiner Straße	505	Friedhof	Ortsgrenze	3000 m	Haupterschließungsstraße
41	Weg Richtg. chem. Schwimmbad	540			98 m	Wirtschaftsweg
42.1	Zechenweg	257, 260/1	Goethestraße	Grundst. Behnert Zechenweg 3	70 m	Anliegerstraße
42.2	Zechenweg	257, 260/1	Zechenweg	Flurgrenze Schlettau	235 m	Wirtschaftsweg
43	Verlängerung Pförtel- gasse		Fußweg 12 WE	Wiesen	181 m	Anliegerstraße
44	Weg Kiga.-Richtg. Parksiedlung	347/2, 349/4, 348	Parksiedlung	Grundst. Härtwig	323 m	Anliegerstraße
45	Weg oberhalb Stall Richtung alter Sport- platz				685 m	Wirtschaftsweg
46	Fußweg im Park	643/5 (T)	Kino	Grundstücksein- fahrt EH Unger	30 m	Anliegerstraße

Klassifizierung der öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Scheibenberg für Straßenbaubeiträge

1	Wirtschaftsweg	618	Elterleiner Str. unterh. Götz, E.	Gabelung Götz, M.	519 m	Wirtschaftsweg
2	Teil v. Weg Richtg. Waldhaus	636	Elterleiner Str.	Flurgrenze Schlettau	20 m	Wirtschaftsweg
3	LPG-Straße Richtg. Markersbach, Schwarzbach	410	Ende Schwarz- bacher Weg	Flurgrenze Oberscheibe	245 m	Wirtschaftsweg
4	Feldweg Kraftwagen- halle	339, 342	Crottendorfer Straße	Stall	319 m	Wirtschaftsweg

Klassifizierung der Straßen in Oberscheibe für Straßenbaubeiträge

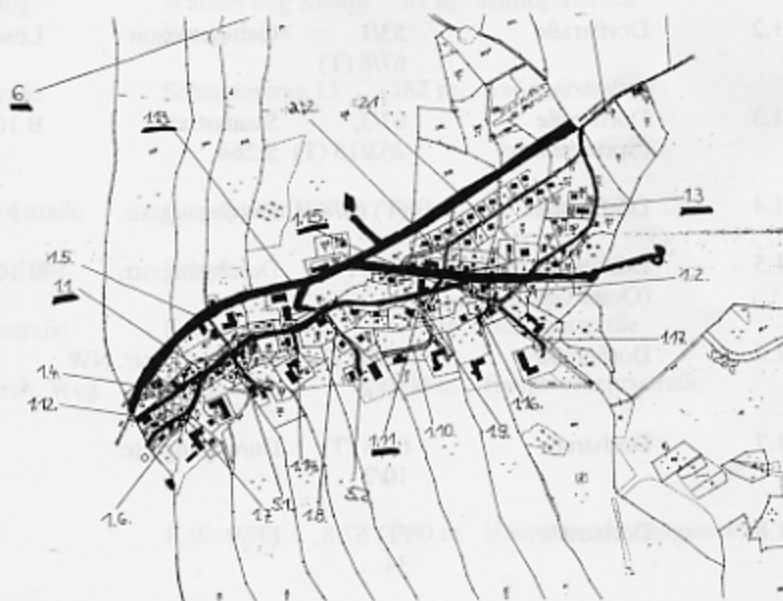
1.1	Dorfstraße	67/8 (T)	Gem. Markersbach	Einmündung Hauptstraße	850 m	Haupterschließungsstraße
1.2	Dorfstraße	53/1 67/8 (T)	Gemeindeamt	Löschteich	145 m	Anliegerstraße
1.3	Dorfstraße (Springerweg)	67/3, 263/15 (T)	Staatsstraße S 268	B 101	330 m	Anliegerstraße
1.4	Dorfstraße	(T) 67/8, 4	Durchgangsstr.		83 m	Anliegerstraße
1.5	Dorfstraße (Oeser Gasse)	67/8 (T)	Durchgangsstr.	B 101	72 m	Anliegerstraße
1.6	Dorfstraße	67/8 (T) 10/2	Durchgangsstr. NW		19 m	Anliegerstraße
1.7	Dorfstraße	67/8 (T) 10/2	Durchgangsstr.		25 m	Anliegerstraße
1.8	Dorfstraße	(T) 67/8, 34	FFW		87 m	Anliegerstraße

1.9	Dorfstraße	62 37/4 (T) 37/7	Durchgangsstr.		98 m	Anliegerstraße
1.10	Dorfstraße	37/4	westl. Fl. 37/3	Dorfstraße 1.9	78 m	Anliegerstraße
1.11	Dorfstraße	62	Dorfstr. 1.9	Durchgangsstr.	17 m	Anliegerstraße
1.12	Dorfstraße	4 (T)	Gem. Markersbach	Anschluß Dorfstr.	80 m	Anliegerstraße
1.13	Dorfstraße (Fiedlergasse)	30/1	Dorfplatz	B 101/Brauerei	75 m	Haupterschließungsstraße
1.14	Dorfstraße	168/3 (T)	südöstl. v. Fl.-Nr. 59	westl. Dorfpl.	40 m	Anliegerstraße
1.15	Dorfstraße	67/5 (T)	Durchgangsstr.	Staatsstr. S 268	20 m	Haupterschließungsstraße
1.16	Dorfstraße	44/1 (T) 41/1, 41/3	Dorfstr. 1.2		35 m	Anliegerstraße
1.17	Dorfstraße	104/1	südl. v. Fl. 46	Feuerlöschteich	87 m	Anliegerstraße
2.1	Eigenheimstraße	68/1 (T) 69/1, 77/1 263/12	Dorfschule	Dorfstr. 1.3	405 m	Anliegerstraße
2.2	Geh- und Radweg	69/1 (T)	Eigenheimstraße	S 292	46 m	Anliegerstraße
3.	Hauptstraße S 292	375	B 101	Ortsgrenze	400 m	Hauptverkehrsstraße
4.	Bundesstraße 101	268	Ortsgrenze Markersbach	Ortsgrenze Scheibenberg	982 m	Hauptverkehrsstraße
5.1	Dorfstraße	183/4	Dorfstraße	Hauptstr. 9 B	91 m	Anliegerstraße
5.2	Dorfstraße (Weberweg)	34/4			82 m	Anliegerstraße
6.	Schwarzbacher Weg					Wirtschaftsweg

Karte für Klassifizierung – Scheibenberg



Karte für Klassifizierung – Ortsteil Oberscheibe





NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger!

Ich hatte bereits im letzten Amtsblatt darauf hingewiesen, daß gegenwärtig die Dorfentwicklungsplanung für unseren Ortsteil angelaufen ist. Aus jetziger Sicht machen sich weitere Informationen notwendig.

Die ersten Gespräche mit den Planern haben bei uns in Oberscheibe stattgefunden. Diese Dorfentwicklungsplanung ist ein örtliches Entwicklungskonzept und bildet die Grundlage zur Förderung der Dorfentwicklung. Das Entwicklungskonzept soll realitätsbezogen sein und sich in Umfang, Inhalt und Ergebnis eng an den Handlungsrahmen, die Richtlinien zur Förderung, halten. Die Erarbeitung erfolgt in der Regel in zwei Stufen, dem Vorkonzept und dem Entwicklungskonzept.

Ortschaftsratsrat, Bürgerschaft und Planer erfassen gemeinsam Entwicklungen und Probleme des Ortes und zeigen Entwicklungswege und Zielsetzungen für den Ortsteil. Durch verständliche und bürgernahe Diskussion soll das Interesse für die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres Ortsteiles geweckt werden.

Ich möchte jeden Einwohner zur Mitarbeit und zur Mitgestaltung dieses Vorkonzeptes aufrufen. Das Vorkonzept soll bereits Anstoß und Grundlage für kommunale und private Aktivitäten sein. Aus diesem Grund wurde zusätzlich ein Arbeitskreis gebildet, dem der Ortschaftsratsrat und weitere aktive Bürger angehören.

Die Dorfentwicklungsplanung basiert auch auf der überörtlichen Entwicklung. Die Zustandsbeschreibung soll die Dorfgeschichte und die historische gewachsene Struktur sein. Es erfolgt eine Grobaufnahme des Bauzustandes unseres Ortsteiles.

Das Vorkonzept ist als erste ganzheitliche Planungshilfe zu sehen und bedeutet keine Einengung oder neues Verbot. Das Vorkonzept ist jederzeit korrigierbar.

Die Planer suchen nach Fördermöglichkeiten für unseren Ort, nicht nur bei dem zuständigen „Amt für ländliche Neuordnung“, sondern auch bei anderen Institutionen und Ministerien. Zur Durchführung der Dorfentwicklungsplanung werden Fragebogen an die Haus- und Grundstücksbesitzer ausgegeben. Bitte beantworten Sie diese Fragen möglichst kurzfristig und vollständig, und geben Sie den Fragebogen unverzüglich wieder in unserem Gemeindeamt oder im Bauamt des Rathauses ab. Sie tragen damit wesentlich zu einem schnellen Planungsvorgang bei.

In Bürgerversammlungen, in Beratungen des Ortschaftsrates und des Arbeitskreises werden wir über den Stand der Planung informieren und natürlich auch Änderungswünsche und Vorschläge entgegennehmen.

Nutzen Sie bei Unklarheiten und offenen Fragen die Sprechstunden in unserem Gemeindeamt oder fragen Sie im Bauamt der Stadtverwaltung nach.

Gehen wir diese für unseren Ortsteil wichtige Aufgabe an. Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung und mit Ihrem Interesse für die Problematik der Dorfentwicklungsplanung.

Ich wünsche Ihnen, liebe Oberscheibener, und Ihnen, liebe Scheibenberger, für den Monat September alles Gute und beste Gesundheit. Unseren auswärtigen Lesern und Gästen ein besonders herzlicher Gruß

Ihr Wolfgang Kreißig
Ortsvorsteher des OT Oberscheibe

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lottereiannahme Bortné erworben werden.

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Geschenke, Blumen und Kartengrüße
möchte ich mich anlässlich meines*

90. Geburtstages

*bei allen Bekannten, Verwandten und
Nachbarn recht herzlich bedanken*

Hilde Gerber

Scheibenberg August '95

NEU!
Express-Darlehen bis 40.000 DM

- ohne Grundbucheintragung
- ohne Verwendungsnachweis
- für alle Hauseigentümer
- unbürokratische und schnelle Auszahlung

*Haben Sie Interesse ?
Dann schreiben Sie oder rufen Sie an:*

Gabriele Päckert - Bezirksleiterin

Felix-Weise-Straße 13
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: (0 37 33) 4 47 95

*Zum Schulanfang babt Ihr an mich gedacht -
Segenswünsche und schöne Geschenke überbracht.*

*Dafür sage ich heute:
Vielen Dank, Ihr lieben Leute!*

Lorenz Josiger

August 1995



Für die vielen überbrachten
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich des Schulanfanges
unseres Sohnes

Tobias

möchten wir uns bei allen recht
herzlich bedanken.

Stefan und Katrin Böttrich



Die Brauerei Fiedler
und das
Berghotel Scheibenberg

laden ein zum offiziellen

Bockbieranstich

am Sonnabend, dem 16. September 1995,
um 17.00 Uhr

Es spielen:
17.30 Uhr „De Original Rascher vom Knochen“
und
19.30 Uhr Blasmusik

mit Schlachtschüssel

*Hiermit möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden,
Bekanntem und Nachbarn für die vielen Geschenke und
Glückwünsche zum Schulanfang unserer Tochter*

Sindy

recht herzlich bedanken.

Ute und Axel Meyer

Gifhorn und Scheibenberg, am 5. August 1995



*Für die lieben Glückwünsche und
Geschenke zu meinem
Schulanfang
bedanke ich mich ganz
herzlich, auch im Namen
meiner Eltern.*



Marco Georgi, Raschau

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Einschulung möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, herzlich bedanken.

Henriette Härtwig

Scheibenberg, August 1995



Sehr geehrte Anzeigenkunden

Um einen problemlosen Durchlauf der von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Anzeigen zu gewährleisten, füllen Sie bitte gut leserlich (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) unten abgebildeten Vordruck aus und unterschreiben diesen. Für mangelhafte bzw. unleserliche Manuskripte können wir bei eventuell auftretenden Fehlern keinen Schadenersatz leisten. Ihren Auftragsauftrag können Sie entweder im Rathaus oder bei der Fa. Heidler & Fahle abgeben.

Die Redaktion



Anzeigekunde: _____

(Name, Vorname od. Firma)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Ich bitte um Veröffentlichung folgenden Textes:

im Amtsblatt-Nr.: _____

in den Maßen: _____ Spalte x _____ cm Höhe

Preis (privat) _____ Preis (geschäftlich) _____
0,50DM/cm² 1,00DM/cm²

dazu folgende beigefügten Firmenzeichen (Logo), Bilder usw.:

Unterschrift Anzeigekunde
(Anschrift gleich Anschrift Rechnungslegung)

Anlässlich des Schulanfanges unserer Tochter **Olivia** möchten wir uns auf diesem Wege für die zahlreichen dargebrachten Glückwünsche und Geschenke bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn ganz herzlich bedanken.



Lothar und Petra Strienitz

Scheibenberg, 5. August '95

Für die zahlreichen Glückwünsche und schönen Geschenke zu meinem

Schulanfang

möchte ich mich, auch im Namen meiner Mutti, recht herzlich bedanken.



Michael Weiß

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines Schulanfanges möchte ich mich bei allen Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.



Robert Grund

